Nr. 236. Sonnabend, 8. Oktober. 1898

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaction 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 6.

XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. zc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Eisenbahn-Unfall-Aemter.

Die Strafkammern der Landgerichte müssen sich immer mehr mit Anklagen beschäftigen, die auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches wegen Gefährdung von Eisenbahn-Transporten, wie man gewöhnlich sagt, gegen Eisenbahnbeamte, meistens gegen Locomotivführer, Stationsbeamte und Weichensteller, erhoben werden. Der Eisenbahnbetrieb hat sich nach und nach so complicirt gestaltet, daß Unfälle, die an sich schon unvermeidbar sind, in immer steigender Zahl sich ereignen. Zu ihrer Vermeidung sind unzählige Vorschriften erlassen worden, die immer wieder ergänzt oder abgeändert werden und schließlich von einem Beamten nicht vollständig übersehen werden können. Jeder Unfall, der sich ereignet, führt zu einer eisenbahnamtlichen und zu einer gerichtlichen Untersuchung und die Folge der letzteren ist fast immer eine Anklage wegen Verstoßes gegen jenen § 316. Der Ausgang der gerichtlichen Verhandlung ist in der großen Mehrheit der Fälle die Verurtheiluug zu einer geringen Gefängnißstrafe, denn auf diese muß auch bei dem geringfügigsten Unfall erkannt werden, mit Geldstrafe kann kein derartiges Vergehen gebüßt werden; erst ganz neuerdings ist durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts, die aber als einwandsfrei nicht bezeichnet werden kann, die Möglichkeit der Verhängung einer Geldstrafe anstatt der Gefängnißstrafe gegeben worden. Die Eisenbahnbeamten leiden unter diesen Verhältnissen um so mehr, als die vom Gericht geladenen Sachverständigen sehr häufig ihre unmittelbaren Vorgesetzten sind, nicht selten sogar dieselben, die die Vorschriften, gegen welche verstoßen sein soll, selbst erlassen haben und für deren Zweckmäßigkeit, die häufig genug von den im praktischen Dienste stehenden Beamten bestritten wird, naturgemäß aus voller Ueberzeugung eintreten.

Aber selbst wenn die Sachverständigen über jeden Zweifel erhaben wären und ihr Urtheil vollständig unparteiisch und objectiv abgeben würden, ist doch für die angeklagten Eisenbahnbeamten immer noch nichts gebessert. Wer öfter Gelegenheit gehabt hat, einer längeren und umfangreichen Verhandlung über einen Eisenbahnunfall beizuwohnen, bei der die Aussagen der Betheiligten und nicht minder oft die der Zeugen in unlösbarem Widerspruche einander gegenüber stehen, der wird wohl den Eindruck erhalten, daß die fünf rechtsgelehrten Richter, welche das Urtheil zu fällen haben, gar nicht im Stande sind, sich aus eigenem Wissen und Können eine Meinung über den Fall zu bilden, weil ihnen die technischen Kenntnisse fehlen, welche die Vorbedingung für einen gerechten Urtheilsspruch bilden. Nun hat der Gerichtshof allerdings Sachverständige zur Verfügung, aber diese versagen oft genug aus leicht verständlichen Gründen. Einmal sind zwar manche der Herren ausgezeichnete Praktiker, die mit Recht eine sehr geachtete Stellung im Eisenbahnwesen einnehmen, aber es ist ihnen die Gabe versagt, einem Laien einen complicirten technischen Vorgang kurz und verständlich auseinander zu setzen, und zwar kann man gerade diese Beobachtung sehr häufig machen. Aber auch ein redegewandter Sachverständiger wird nicht immer im Stande sein, ein Laienpublikum genügend belehren zu können, denn will er sich kurz fassen, muß er eine Reihe von Begriffen als bekannt voraussetzen, will er diesen Uebelstand vermeiden, muß er weit ausholen, und er läuft dann in Gefahr, daß die Richter seinen langen Vortrag sich nicht genügend in das Gedächtniß einprägen können. Wir haben wenigstens einmal in einer Gerichtsverhandlung erlebt, daß trotz eines sehr eingehenden und erschöpfenden Referates des Sachverständigen einzelne Richter nach einer stundenlangen Verhandlung die Begriffe „blockiren" und „deblockiren", „abläuten" und „abmelden" vollständig verwechselt hatten. Schließlich ist auch der Umstand noch zu berücksichtigen, daß eine technische Auseinandersetzung ohne Demonstrationen in den meisten Fällen gar keine Wirkung hat. Was aber von den Richtern gesagt wird, gilt in noch höherem Maße von den Vertheidigern des Angeklagten, welche ihm zur Seite stehen sollen, bevor der Prozeß zur Verhandlung kommt und so häufig verabsäumen, Thatsachen feststellen zu lassen, die für ihren Clienten von großer Wichtigkeit sind, und Zeugen vorzuschlagen, deren Aussagen von entscheidender Bedeutung sein müssen. Man wird zugeben, daß unter diesen Umständen ein Eisenbahnbeamter, der wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges vor der Strafkammer steht, in keiner angenehmen Lage ist. Aber auch die Eisenbahnverwaltung hat allen Grund, darauf zu dringen, daß auf diesem Gebiete eine Wandlung eintritt, denn es kann ihr nichts daran liegen, daß in dem einen Falle ein Beamter zu hart, in dem anderen Falle zu mild bestraft wird, sie braucht einen gerechten Spruch des Gerichtes.

In dem Verein der Eisenbahnbeamten bilden diese Verhältnisse seit länger als einem Vierteljahrhundert den Gegenstand der Berathungen, ohne daß es bisher gelungen wäre, sie zu ändern. Soeben hat nun der Verband deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine sich mit einem Vorschlage beschäftigt, der von einem Amtsrichter in die Form eines Gesetzentwurfes gebracht worden ist und zunächst dem preußischen Justizminister unterbreitet werden soll. Danach soll für jeden größeren Eisenbahn-Verwaltungsbezirk ein Eisenbahnunfallamt, bestehend aus zwei höheren Eisenbahntechnikern und zwei im Eisenbahnbetrieb unmittelbar thätigen Beamten unter dem Vorsitze eines Richters, gebildet werden. Dieses Amt soll jeden Unfall, der in seinem Bezirke vorkommt, prüfen und ein Gutachten darüber erstatten, welches der Hergang bei dem Unfalle war, welche mangelhaften Einrichtungen bei dem Unfalle hervorgetreten sind, und wie eine Besserung zu erzielen ist, durch wessen Fahrlässigkeit der Unfall verschuldet ist, und ob der Schuldige strafgerichtlich oder disciplinarisch verfolgt werden soll, ob der Schuldige schadenersatzpflichtig gemacht werden soll, und welchen Personen für ihre Thätigkeit bei Abwendung der Unfallsgefahr eine Belohnung gewährt werden soll. Wenn ein Eisenbahnbeamter beschuldigt wird, einen Unfall verursacht zu haben, so soll er verlangen können, daß vor Erstattung des Gutachtens ein sechstes von ihm einzureichendes Mitglied dem Unfallamte mit berathender Stimme hinzutritt. Der Beschuldigte selbst muß gehört werden. Die Beisitzer sollen, soweit irgend möglich, der Verwaltung, für die das Amt errichtet ist, nicht angehören. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sollen an das Gutachten nicht gebunden sein, die Eisenbahnverwaltung dagegen soll nicht berechtigt sein, entgegen dem Gutachten ein Verfahren gegen einen Beamten einzuleiten oder die eingeleitete Untersuchung fortzusetzen. Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Gesetzentwurfes, der im Interesse der Betriebsbeamten an allen Stellen, welche sich mit ihm zu beschäftigen haben werden, die größte Beachtung verdient.

Wir haben bereits vor mehreren Jahren auf diese Uebelstände hingewiesen und damals den Vorschlag gemacht, Eisenbahnunfälle in analoger Weise zu untersuchen und zu beurtheilen, wie es heute bei Seeunfällen durch die Seeämter geschieht. Wir erkennen mit Genugthuung an, daß sich der vorliegende Entwurf im ganzen und großen auf derselben Bahn bewegt, nur können wir mit einigen Punkten uns nicht einverstanden erklären. Zunächst mißfällt uns die Besetzung des Amtes durch „zwei höhere Eisenbahntechniker und zwei im Eisenbahnbetriebe unmittelbar thätige Beamte", weil durch diese Bestimmung die Zahl der Beisitzer zu sehr beschränkt wird. Im Seeamt fungiren als Beisitzer vier Seeleute, die während einer langen Fahrzeit Gelegenheit genug gehabt haben, Erfahrungen zu machen, aber es wird von ihnen nicht verlangt, daß sie noch im activen Schiffsdienst stehen. In jedem größeren Bezirk werden sich gewiß ältere erfahrene Eisenbeamte finden, die sich zu Beisitzern sehr gut eignen, und wir würden auch garnichts dagegen haben, wenn auch solche Herren herangezogen würden, welche sich bereits im Ruhestande befinden, da diese naturgemäß viel freier und unabhängiger dastehen, als Beamte, die noch im Dienst sind.

Einen zweiten Mangel finden wir darin, daß das Amt des Anklägers vergessen ist, welches bei dem Seeamt der Reichsanwalt vertritt. Hier müßte ein höherer Eisenbahnbeamter in Function treten und zwar erscheint es praktisch, denselben aus dem Bezirk zu nehmen, in welchem der Unfall passirt ist, allerdings ist darauf zu achten, daß für ihn etwa die Beschränkungen gelten, die für Geschworene festgesetzt sind. Auch in der Festsetzung der Befugnisse des Eisenbahn-Unfallamtes können wir nicht ganz mit dem Entwurf uns einverstanden erklären. Das Amt sollte sich darauf beschränken, festzustellen, durch welche Umstände der Unfall hervorgerufen ist und wem die Schuld beizumessen ist. Ob das Vergehen disciplinarisch oder strafrechtlich zu bestrafen ist, kann dem Unfallamt gleichgiltig sein, es ist Sache der Staatsanwaltschaft und der betreffenden Direction, Vertreter zu der Verhandlung zu deputiren, die dann, wie das heute schon beim Seeamt geschieht, ihre Entschließungen auf Grund der Verhandlungen fassen. Nur eine Befugniß allerdings wünschen wir dem Amte überwiesen zu sehen, die Bestimmung darüber, ob dem betreffenden Urheber des Unfalles die Qualification, weiter im Betriebe Dienst zu thun, erhalten oder abgesprochen werden soll. Auch das Seeamt ist in dieser Sache zuständig und nach unserer Erfahrung hat sich die Rechtsprechung des Seeamtes betreffend die Entziehung des Patents bis jetzt sehr gut bewährt. Selbstverständlich wird das Unfallamt in seinem Urtheilsspruche hervorheben dürfen, wenn sich ein Beamter tüchtig und umsichtig bei einem Unfalle benommen hat, das geschieht heute auch schon von den Seeämtern.

Mögen nun die Vorschläge der Eisenbahnbeamten mit oder ohne Modificationen angenommen oder durch bessere Vorschläge ersetzt werden, etwas muß auf jeden Fall geschehen, wenn den Eisenbahnbeamten die Freude an ihrer Thätigkeit und die Zufriedenheit mit ihrer Stellung erhalten werden soll.

Deutschland und Björnsons Dreyfus-Enthüllungen.

In Wiener Blättern veröffentlicht der schwedische Dichter Björnstjerne Björnson ein wortreiches Schreiben, in dem er die „Enthüllungen" rechtfertigt, die er vor längerer Zeit auf Grund einer Mittheilung des Münchener Malers v. Lenbach über die Dreyfus-Angelegenheit gemacht hat. Der Kern der Sache ist bekanntlich der, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe im Privatgespräch die Unschuld des Dreyfus bestätigt habe. Wann dieses Gespräch stattgefunden hat, erfährt man leider nicht. Dem deutschen Publikum wurde nichts Neues mitgetheilt, nachdem Staatssecretär v. Bülow in der Reichstagssitzung vom 8. Februar das Gleiche mit größter Bestimmtheit erklärt hatte. Herr v. Bülow hatte gesagt, Dreyfus habe mit deutschen amtlichen Stellen keinen Verkehr gehabt. Daraus ergiebt sich, daß falls er wegen des Verrathes von Dienstgeheimnissen an Deutschland verurtheilt ist, die Verurtheilung einen Unschuldigen getroffen hat. Ob Dreyfus, der sich im französischen Generalstabe in der ausgewählten Gesellschaft der Henry, du Paty de Clam, Boisdeffre u. s. w. befand, auch in anderer Hinsicht unschuldig ist, darüber hat sich der Staatssecretär des Auswärtigen jedes Urtheils enthalten und Fürst Hohenlohe hat offenbar auch nichts anderes sagen wollen, als daß Dreyfus Deutschland nicht gedient habe. Ob Esterhazy der Schuldige ist, bleibt selbstverständlich ungesagt. Die Voraussetzung, von der die militärische Spionage ausgeht, ist eben Verschwiegenheit.

Sachlich Neues hat also Herr Björnson nicht veröffentlicht, obgleich er sich gewissermaßen als Opfer seiner Wahrheitsliebe präsentirt. Und als solches macht er der deutschen Regierung Vorwürfe, weil sie die französische Regierung und das französische Volk über die wahre Sachlage nicht aufgeklärt habe. „Auf der einen Seite der Grenze", schreibt der norwegische Dichter, „ein Volk, das nach Wahrheit hungerte, ja drauf und dran war, ein Verbrechen zu begehen, auf der anderen Seite der Grenze ein Volk, das Ueberfluß daran hatte, jenem aber nicht zu Hilfe kam."

Diese Darstellung ist, wie jedermann weiß, der die Vorgänge der letzten Monate beobachtet hat, von Grund aus falsch. Das französische Volk in seiner großen Mehrheit — insoweit dasselbe durch die gesetzliche Vertretung repräsentirt ist — dürstete bisher durchaus nicht nach Wahrheit in Sachen

Ein Hochzeitstag.

Roman von H. Palmé-Paysen.

[Nachdruck verboten.]

27) (Fortsetzung.)

„Nun werden wir wohl bald aus dem Walde heraus sein", meinte Gisela.

„Leider — ja", antwortete er. Es klang wie ein Seufzen, und Gisela lachte leise auf.

„Nehmen Sie es nicht übel, aber menschenfreundlich sind Sie nicht", bekannte sie ihm offen. „Haben Sie denn gar kein Mitleid mit meiner Ermüdung?"

„Das allergrößte, aber ich bin ein colossaler Egoist."

„Das sind die Männer alle", sagte sie scharf, und ihre Stirn verdüsterte sich. Wie ein Druck legte sich's plötzlich wieder auf ihr Hirn. Hatte sie nicht eben gelacht? Wie war das möglich — wie konnte sie überhaupt schon wieder anders denken und sprechen als das Eine — immer nur das Eine, das ihr doch wie ein Stachel im Herzen saß? Ah bah, fort damit, mit dem beißenden Gram in der Brust. Wurde der nicht schlimmer durch das ewige Gegrübel, und erträglicher durch gewaltsam herbeigeführte Zerstreuung?

. . . . Diese Stunde hatte es gelehrt!

Sie sah jetzt ihren Begleiter nochmals an. So hell war es noch, daß sich seine schlanke elegante Gestalt und das frische männliche Gesicht ihrem Gedächtniß einzuprägen vermochte. Sie sah, daß er ein hübscher Mann war.

Auf ihre Bemerkung hin hatte er frisch aufgelacht.

„Es kommt doch darauf an, aus welchen Empfindungen dieser unserem ganzen Geschlecht von Ihnen aufgebürdete Egoismus hervorgeht."

„O, es bleibt immer dasselbe", klang es kategorisch zurück.

„Aber in diesem Falle doch nicht, mein gnädiges Fräulein."

„Auch in diesem Falle. Sie brauchen das Compliment nicht erst auszusprechen, das Ihnen auf der Zunge schwebt, Herr Lieutenant — nebenbei gesagt, Sie machen reichlich viel Complimente."

„O, Pardon, Pardon, gnädiges Fräulein, habe ich mir Ihre Ungnade dadurch zugezogen?"

„Beinahe."

„So soll es niemals wieder geschehen. Ich verspreche —"

„Versprechen Sie nichts", mahnte Gisela. „Eine Angewohnheit läßt sich nicht in vierundzwanzig Stunden ablegen."

„Aber, meine Gnädigste!"

Lieutenant Flemming ward durch Giselas Gradheit ganz außer Fassung gebracht. Das Blut jagte ihm über Stirn und Wangen. Er fühlte sich erzürnt und dabei doch ganz und gar von ihr gefesselt.

Gerade bei diesem schnellen Hin und Her war's, als Gisela auf dem glatten nadelbestreuten Boden ausglitt und fast gefallen wäre, wenn die behenden Arme des jungen Offiziers sie nicht gehalten hätten.

„O, das war dumm — das war sehr ungeschickt von mir", rief sie.

„Nein, ungeschickt von mir, wenig chevaleresk, Sie nicht geführt, Ihnen nicht meinen Arm angeboten zu haben, gnädiges Fräulein. Gestatten Sie jetzt?"

„Ich danke", wehrte Gisela mit einer stolzen Kopfneigung ab. Und sie ging nun langsamer dahin.

Sie befanden sich jetzt in einer langen, auf die Landstraße führenden Schneise, welche den Wald mitten durchschnitt.

„Jetzt zu Pferde — dann wären wir bald am Ziel", sagte Gisela, das plötzlich eingetretene Schweigen unterbrechend.

„Auch ohne diese gar bald", bedauerte er.

„Sie werden ein vorzüglicher Reiter sein?" bemerkte sie.

„Als Cavallerist kein großes Verdienst. Gnädiges Fräulein reiten auch?"

„Ja, und leidenschaftlich gern."

Und nun sprach man von Pferden und Reitkünsten, ein Thema, das bei einem Cavalleristen nicht leicht ein Ende findet.

So wollte es Gisela. Ihr Begleiter erzählte, und sie hörte zu — oder that nur so.

Der Wald lag nun hinter ihnen, und mit den ersten sichtbar werdenden Häusern wurde man seinem Zauber entrückt und in das Getriebe der Welt gezogen.

Eine kurze Strecke noch, und das in Grün gebettete Besitzthum des alten Rathes war erreicht.

Hier wurde Abschied genommen. Der Offizier widerstand der großen Versuchung, Gisela dabei die Hand zu reichen, er grüßte verbindlich mit großer Förmlichkeit. Ihm war's, als sei er aus einem wunderherrlichen Traum erwacht und urplötzlich aus einem märchenhaften Reiche in die nüchterne Wirklichkeit gestoßen, in welcher ihm die Erinnerung daran verboten.

Es schwebte ihm etwas wie Gefahr und Leid vor, wenn er sich nicht schnell und für immer aus dem Bannkreis dieser goldigen Mädchenaugen begäbe, und sein Ohr vor dieser klangvollen, tiefgründigen Stimme verschließe, die ihm jetzt beim Abschied so freundlich dankte und ihm das lockende, gefährliche Wort „auf Wiedersehen" zurief.

* * *

Der Justizrath war inzwischen auch heimgekehrt, kurz vor Giselas Ankunft. Er hatte sich umgekleidet und eben jetzt das Gartenzimmer, in dem er sich meist aufhielt, betreten. Hier brannte eine helle Hängelampe und beleuchtete den luftigen Raum, ein richtiges Junggesellenzimmer ohne Tand und Nichtigkeiten, ohne Sopha und Divan, ausgestattet aber mit dem ganzen Rüstzeug der Gelehrsamkeit, mit hochgefüllten Bücherschränken, auf denen große ausgestopfte Vögel, Geier, Eulen und ein riesiger Auerhahn mit zusammengelegten oder weit ausgespannten Flügeln herabschaute, mit schwer belasteten Actengestellen und einem riesigen, mit vielen Büchern und Papieren belegten Schreibtisch, vor dem ein großes Bärenfell ausgebreitet lag. In der Ecke neben einem hohen Waffenschrank lauerte ein ausgestopftes listiges Füchslein, und unweit der Thür ein Lieblingshund des Rathes, der bei einer Sauhatz sein Leben hatte lassen müssen.

An jedem der beiden niedrig gelegenen Fenster, durch welche die labende Abendluft hereinströmte, lockte je ein bequemer Sessel. Vor dem einen stand ein Tischchen mit einem Nähkörbchen. Hier war Giselas Platz.

Kaum hatte diese das Zimmer betreten und den Onkel flüchtig begrüßt, so ließ sie sich erschöpft dort nieder. Sie sah sehr bleich und unruhig aus den Augen. Ihr helles Kleid zeigte am Saume Staub und gerissene Stellen. Noch hing ihr Haar verweht um die Stirn.

„Das war ein Tag!" sagte sie mit tiefem Athemholen und stützte den Kopf auf die Hand.

Der Rath blickte von seinem Platze aus scharf zu ihr hinüber. Er zündete sich eine Cigarre an. „Hm, hm", machte er und zog kräftig die Luft durch die Havanna. „Du solltest so spät nicht mehr ausgehen. Ist dir etwas Unangenehmes passirt?"

„Beinahe — ich hatte mich im Walde verirrt — weiter ist nichts passirt."

Der Rath schüttelte ernst den Kopf.

„Ich habe damit erreicht, was ich wollte", fuhr Gisela fort. „Gottlob, ich bin todtmüde geworden und werde gewiß tief und lange schlafen. Wenn du morgen mit mir einen stundenweiten Ritt machen wolltest, so würde ich dir sehr dankbar sein, Onkel."

„Warum alles so übertreiben, mein Kind?"

„Weil man dadurch am ehesten zur Ruhe kommt. Körperliche Uebermüdung legt den Geist lahm und stumpft auch das Gefühl ab. Am liebsten mischte ich mich unter die Holzfäller und arbeitete im Walde. Das geht aber leider nicht, da ich zufällig ein Fräulein v. Belendorf bin."

„Der Name kommt dir nicht mehr zu, mein Kind", betonte der Rath, und er that es mit voller Absicht.

Ihre Augen gingen weit auf. Sie sah ihn mit einem Gemisch von Betroffenheit, Kränkung und Zorn an. „Onkel!" rief sie in einem Tone, der diese Empfindungen wiedergab.

„Es wäre an der Zeit, dich darauf zu besinnen", sagte er ernst. „Greif an die Wunde und thue das Gift heraus, das Mißtrauen, die Zweifelsucht, die du dir selbst hineingeträufelt! Und brauchst du einen Arzt — so nimm mich dazu — ich meine es gut mit dir."

„Aber Du kannst mir nicht helfen — Niemand kann mir helfen! An mein Herzeleid habe ich so oft gerührt, daß ichs leid bin, mir nutzlos immer wieder wehe zu thun. Scheinbar trage ich die Schuld an meinem Unglück — scheinbar! Thatsächlich ist's ein Anderer. Einer, der mit brutaler, grausamer Hand ein zartes Leben geknickt, wenn nicht — vernichtet hat!"

„Wer sagt das — wer sagt's?" rief der Rath streng dazwischen.

Aber Gisela hörte nicht darauf. Mit fliegendem Athem fuhr sie fort: „Davor — vor einem ähnlichen Geschick wollte ich mich bewahren! Daß ich's that und wie ich's that, ist meine Sache — ich habe schwer an dem „zu spät" zu leiden — denn Alle, die mich lieben, haben sich nun von mir gewandt — und als letzter nun auch du!"

Sie war aufgestanden und im Zimmer umhergeschwankt, setzte sich jetzt aber sogleich wieder. Sie fühlte sich in der That todtmüde.

(Fortsetzung folgt.)

Dreyfus; im Gegentheil, die Mehrheit der Kammer hat dem Ministerium Brisson nur deshalb ein Vertrauensvotum ertheilt, weil der Kriegsminister Cavaignac sich für die Schuld des Dreyfus verbürgte. Und diese Franzosen wollen „Herren im eigenen Hause sein", d. h. sie wollen nicht, daß ihnen, oder, was dasselbe ist, ihrer Regierung von auswärts der Staar gestochen werde. Deshalb sind die Enthüllungen Björnsons ebenso wirkungslos geblieben, wie die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage. Die Zahl derjenigen, die durch active oder passive Mitwirkung bei dem Prozeß Dreyfus an dem Justizmord mitschuldig sind, ist zu groß; die Entlarvung derselben würde auf die maßgebenden militärischen und politischen Kreise ein allzu grelles Licht werfen. Ein officielles Zeugniß der Reichsregierung für den Unschuldigen und gegen die Schuldigen würde demnach in den Augen der französischen Nation als ein Attentat des Auslandes gegen den französischen Generalstab erschienen sein. Und wenn sich überhaupt eine Persönlichkeit gefunden hätte, die das Zeug zu einem Militärdictator hat, so hätte eine solche sich nur durch kriegerische Verwickelungen behaupten können.

Wahrheitsliebe ist an sich sehr lobenswerth; aber man soll niemandem die Wahrheit aufdrängen, die er nicht wissen will. Und deshalb hat unserer Ansicht nach die deutsche Regierung wohl daran gethan, sich in den Streit der Vertheidiger und der Ankläger von Dreyfus nicht mit einer Miene einzumischen, ja, die Versuchung, Zeugniß abzulegen, mit Bestimmtheit zurückzuweisen. Wenn das französische Volk „nach Wahrheit hungert", so ist es Mannes genug, sich aus Eigenem zu sättigen. Und es scheint ja auch auf dem besten Wege dazu zu sein.

Politische Uebersicht.

Danzig, 7. Oktober.

Zur Recke'schen Waffengebrauchsverfügung.

Zur Unterstützung der Verfügung des Ministers des Innern, welche den Polizeibeamten das flache Schlagen mit dem Seitengewehr untersagt und sofortiges Scharfschlagen vorschreibt, citirt die „Kreuzztg." zwei Entscheidungen des Reichsgerichts, wonach das Flachschlagen ein Mißbrauch der Waffe sei. Indessen handelt es sich in beiden Entscheidungen einmal nur um Militärpersonen und dann um das Flachschlagen mit dem Seitengewehr in Fällen, in denen der Gebrauch der Waffe befohlen ist. Die neue Vorschrift des Ministers des Innern aber soll verhindern, daß seitens der Vorgesetzten das Flachschlagen mit dem Seitengewehr befohlen wird. Die Berufung auf das Reichsgericht ist also nicht zutreffend. Wenn jetzt zur Sache behauptet wird, der Erlaß vom 22. Juni sei gar kein „vertraulicher" gewesen, der „Vorwärts" — oder sein Hintermann — habe das „vertraulich" nur sensationshalber hinzugefügt, so muß man erst recht fragen, weshalb der Minister den Erlaß nicht sofort veröffentlicht hat, nachdem der Liegnitzer Staatsanwalt in öffentlicher Gerichtssitzung von der Existenz einer neuen Verfügung gesprochen und dadurch die Aufmerksamkeit auf diese Frage gelenkt hat.

Socialdemokratie und Zollpolitik.

Stuttgart, 7. Okt. Auf dem socialdemokratischen Parteitage referirte gestern Schippel über deutsche Zoll- und Handelspolitik und resumirte sich dahin, daß die Frage: Schutzzoll oder Freihandel, niemals eine Klassenfrage der Arbeiterschaft sein könne. Je nach dem Standpunkte seien die Arbeiter in den einzelnen Ländern schutzzöllnerisch oder freihändlerisch, und sie thäten recht daran. Dagegen empfiehlt er eine Resolution, die die Socialdemokratie festlegt gegen die Lebensmittelzölle; ferner müßten die Socialdemokraten für die Handelsverträge sein und jede Zollerhöhung ablehnen. Auf Bebels Vorschlag wurde für die Vertreter abweichender Meinungen ein Correferent ernannt in der Person von Kautski.

Zur Dreyfusaffaire.

Paris, 7. Okt. Advokat **Labori** ersuchte den Generalstaatsanwalt und den Kriegsminister, unter Berufung auf die lex Constans, **Picquart** besuchen zu dürfen, da er ihm eine dringende geheime Mittheilung machen müsse.

Rom, 7. Okt. Die „Capitale" veröffentlicht die Zuschrift einer angeblich vertrauenswürdigen Person, welche feststellt, daß **du Paty de Clam** thatsächlich in Rom gewesen und gesagt habe, er sei deshalb nach Rom gekommen, um einige wichtige Documente über seine Person in Sicherheit zu bringen. Abends sei er in einem Wagen erster Klasse in Gesellschaft einer Dame nach Genua abgereist.

Der Ausstand in Paris

nimmt immer größere Dimensionen an. Die Ausständigen hielten im Laufe des gestrigen Nachmittags mehrere Versammlungen in der Arbeiterbörse ab. Dann zog ein Haufe zur Rue de Rivoli und versuchte dort die Pflasterarbeiter am Arbeiten zu hindern. Die Polizei schritt ein und nahm vier Verhaftungen vor. — Ueber die weiteren Vorgänge am gestrigen Tage wird berichtet:

Paris, 7. Okt. Einige Haufen Ausständiger durchzogen heute Vormittag die äußeren Stadttheile und Ortschaften innerhalb der Bannmeile und veranlaßten einige Auslader und Maurer, die Arbeit niederzulegen. Einige unbedeutende **Zusammenstöße** fanden statt, wobei zwei Personen verwundet und mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. Die besonderen Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung werden aufrecht erhalten. Die Truppen halten die Arbeitsplätze besetzt. Die allgemeine Lage ist unverändert. Auch ein Theil der Fuhrleute, welche den Straßenschmutz abfahren, ist in den Ausstand eingetreten, so daß an verschiedenen Punkten der Stadt die Schmutzkästen nicht entfernt wurden.

Paris, 7. Oktober. Die Streikenden versuchten wiederholt an verschiedenen Werkstätten die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu verleiten und warfen mehrere Karren in die Seine. Die Vereinigung der Unternehmer öffentlicher Arbeiten beschloß, darin einzuwilligen, daß die Erdarbeiten durch die Stadt Paris unmittelbar den Schachtmeistern übergeben werden. Das Syndicat der Maurermeister richtete an den Minister des Innern einen Protest wegen der Gewaltthätigkeiten der Streikenden gegen ihre Arbeiter und verlangte Sicherheit der Bauplätze und Schutz der Arbeiter.

Ein Anti-Anarchisten-Congreß.

Seitdem die Kaiserin von Oesterreich dem Messer eines Mordbuben zum Opfer gefallen, ist wieder einmal von der Berufung einer diplomatischen Conferenz die Rede, welche wirksame Maßregeln gegen die Anarchisten berathen soll. Der Umstand, daß Luccheni von Geburt Italiener ist, scheint der italienischen Regierung den Gedanken nahe gelegt zu haben, die Initiative in dieser Richtung zu ergreifen. An sich hat gewiß niemand gegen eine schärfere Handhabung der Sicherheitspolizei etwas einzuwenden; aber daß mittels einer solchen der Anarchismus als solcher wirksam bekämpft werden könnte, erscheint einigermaßen zweifelhaft. In dem Luccheni'schen Falle lag die Schuld zweifellos nicht an der schweizerischen, sondern an der österreichischen Polizei, die es für unbedenklich hielt, die Kaiserin auf ihren Ausflügen in der Schweiz ohne jede Bewachung zu lassen. Bekanntlich hat die Kaiserin diesen Sommer zur Kur in Bad Nauheim auf deutschem Boden geweilt. Aber trotz ihrer Abneigung gegen polizeilichen Schutz hat es sich die preußische Polizei, wie Kurgäste berichtet haben, nicht nehmen lassen, jeden Schritt des kaiserlichen Gastes sorgfältig zu überwachen. In Genf hat offenbar die dortige Polizei eine derartige Verpflichtung nicht empfunden, da die österreichische Polizei sich um die Sicherheit der in einem Hotel abgestiegenen Kaiserin nicht kümmerte.

Bei dieser Sachlage ist die Genfer Mordthat kaum ein geeigneter Anlaß zur Erörterung von internationalen Maßregeln gegen die sogenannten Anarchisten. Was an den Gerüchten von einem Complot, dem Luccheni angehört habe, zutreffend ist, wird erst die Gerichtsverhandlung klar stellen. Gleichwohl besteht sicherlich auf keiner Seite ein Bedenken dagegen, daß zwischen den Polizeiverwaltungen der einzelnen Staaten Erörterungen über eine bessere Ueberwachung der sogenannten Anarchisten und namentlich über die Schaffung einer Centralstelle für Nachrichten über Anarchisten gepflogen werden, so daß in Zukunft die Mitglieder dieser sauberen Zunft sich der Beobachtung durch Ueberschreitung der nächsten Landesgrenzen nicht so leicht entziehen können. Darüber hinaus aber erscheint jede weitere Veranstaltung überflüssig, wenn nicht bedenklich. Was ein Anarchist ist, darüber werden Polizeibeamte keinen Augenblick im Zweifel sein. Weniger sicher aber ist es, ob die principielle Frage, wer ein Anarchist sei, in absehbarer Zeit gelöst werden kann. Wie mißverständlich das Thema ist, hat ja schon die Meldung bewiesen, die Türkei habe sich bereit erklärt, an der Anarchisten-Conferenz Theil zu nehmen, in der Hoffnung, dabei eine Handhabe zur Unterdrückung der armenischen und der jungtürkischen Agitatoren zu gewinnen.

Die italienische Anarchistennote.

Rom, 7. Okt. Die „Agencia Stefani" veröffentlicht den Wortlaut der Note des Ministers des Aeußeren Canevaro an die Vertreter Italiens bei den Mächten, betreffend die internationale Conferenz gegen die Anarchisten. Die Note betont die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens angesichts der wahnwitzigen scheußlichen Verbrechen, zumal die bisherigen Mittel der einzelnen Regierungen, nämlich stricte Durchführung der Gesetze und stellenweise Ausnahmegesetze, sich als ungenügend erwiesen. Die Regierungen müßten sich gegenseitig Beistand leisten auf der Grundlage eines Systems, das in allen Einzelheiten wohl erwogen sei. Die letzten gräßlichen Schandthaten hätten die italienische Regierung bewogen, die Initiative zu einer Conferenz zu ergreifen. Die bisherige Aufnahme dieser Initiative zeige, daß im wesentlichen die Anschauung Italiens getheilt werde. Auf der Conferenz müßten die Mächte aber nicht nur durch diplomatische, sondern auch durch technische Beamte der Ministerien der Justiz und des Innern vertreten sein.

Rom, 7. Okt. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußeren hat dem italienischen Botschafter in Wien in einer Note mitgetheilt, **Oesterreich-Ungarn** begrüße die Initiative Italiens beifällig und werde sich in der Conferenz zur Berathung von Maßnahmen gegen die Anarchisten vertreten lassen. Auch der französische Ministerrath hat sich, der „Ag. Stefanie" zufolge, für die Theilnahme Frankreichs an der genannten Conferenz ausgesprochen.

Zuspitzung der Lage auf Kreta.

Paris, 6. Okt. Die „Agence Havas" berichtet: Der französische, der russische und der italienische Admiral vor Kreta erbaten Verstärkungen. Die betreffenden Mächte beschlossen, dieser Bitte nachzukommen, Frankreich wird 800 Mann und 2 Geschütze abgehen lassen, ohne die Antwort des Sultans auf die Note der Mächte abzuwarten. England wird keine Verstärkungen entsenden, da es vor Kreta genügend Streitkräfte hat.

Die Rückkehr des Siegers von Omdurman.

Kairo, 7. Sept. Der Sirdar Lord **Kitchener-Pascha** ist gestern hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe hatten sich zum Empfange die ägyptischen Minister und die Stäbe der britischen und ägyptischen Truppen eingefunden. Bei dem Ritt durch die Straßen, in denen britische Truppen Spalier bildeten, wurde der Sirdar mit lautem Jubel begrüßt. Der General hatte dann eine Besprechung mit Lord Cromer, wahrscheinlich über die Faschodafrage. Den Weg von Khartum nach Kairo legte Kitchener in 74 Stunden zurück; die Eisenbahnfahrt vom Atbarafluß nach Wade-Halfa nahm 18 Stunden in Anspruch. Die Zahl der im Hospital in Kairo befindlichen kranken Soldaten beträgt 700.

Deutschland und die chinesische Krisis.

Berlin, 7. Okt. Zu der Entsendung eines **deutschen Kriegsschiffes nach Taku** wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Der Meldung werde eine übertriebene Bedeutung beigelegt. Namentlich sei es unzutreffend, daß Deutschland der Möglichkeit eines Einschreitens in China näher gerückt sei. Die Lage in China sei sehr kritisch, aber gerade die Leichtigkeit, mit der die Beseitigung des Kaisers von China vorgenommen wurde und des Ausbleibens jeden Widerstandes gegen die Palastrevolution zeige, daß die Centralgewalt in Peking so stark sei, daß auch in schweren Zeiten nicht alles drunter und drüber gehen werde. Sollte indessen der Aufstand sich ausbreiten und sich an die europäischen Truppen heranwagen, so werden England, Deutschland und Rußland gemeinsam in kürzester Zeit so viel Landungstruppen zur Hand haben, daß die Sicherheit der europäischen Niederlassungen verbürgt werden kann.

London, 7. Okt. Wie die „Times" unter dem 4. Oktober aus Peking meldet, ist die Wiedereinsetzung der Regentschaft eine vollendete Thatsache. Die Kaiserin-Wittwe empfängt täglich, neben dem Kaiser sitzend, die Minister, und zwar öffentlich und nicht, wie früher, hinter einem Schirm. Die Regierung hat einen mehr fortschrittlichen Charakter. Im Tsungli-Yamen befindet sich kein Mitglied, welches mit den auswärtigen Angelegenheiten Bescheid weiß. Das thätigste Mitglied ist Hsu-Yung-Yi, welcher erklärte, daß zum Vorsitzenden der frühere Gesandte in Rußland Hsu-Tsching-Tscheng ernannt werden solle. Die Russen begrüßen den Wechsel der Regierung mit Freuden, da ihr Einfluß in Peking dadurch im Wachsen begriffen ist. Es ist jetzt bestätigt, daß den unmittelbaren Anlaß zur Uebernahme der Regierungsgewalt durch die Kaiserin-Wittwe ein erwartetes Edict gegeben hat, durch welches den Beamten befohlen werden soll, die Zöpfe abzuschneiden und europäische Kleidung anzulegen.

Peking, 6. Okt. Die Herbeiführung fremder Militärabtheilungen nach Peking hat hier in amtlichen Kreisen Unbehagen hervorgerufen. Die drei hervorragendsten Mitglieder des Tsungli-Yamen statteten heute auf den Gesandtschaften Besuche ab und baten dort, die Befehle zur Entsendung von Truppen rückgängig zu machen, zugleich mit dem Hinweis darauf, daß die Anwesenheit fremder Truppen möglicherweise die Bevölkerung erregen könnte. Vereinzelte Fälle von Ausschreitungen der chinesischen Bevölkerung gegen Europäer sind noch vorgekommen, doch wird denselben keine Bedeutung beigelegt. Es wird eine Proclamation verlesen werden, in der jeder Chinese, welcher einen Europäer insultirt, mit Todesstrafe bedroht wird.

Die Gesandten der europäischen Mächte machten dem Tsungli-Yamen bekannt, sie erwarteten Erleichterungen für den Truppentransport und verlangten hierzu die Gestellung von Sonderzügen.

Niedermetzelung amerikanischer Truppen durch Indianer.

Newyork, 6. Okt. Eine Depesche aus Walker meldet: Gestern fand in Minnesota 30 Meilen von Walker ein heftiger Kampf zwischen Truppen der Vereinigten Staaten unter General Bacon und Indianern statt. Bacon wurde mit seiner gesammten Mannschaft, die man auf 100 Mann schätzt, niedergemetzelt. Von Washington wurde die Absendung einer Verstärkung von 5000 Mann erbeten.

Amtliche Nachrichten aus Minnesota bestätigen die Meldungen über einen Indianeraufstand. Wenn auch noch nicht feststeht, ob die Gerüchte von der Niedermetzelung des Generals Bacon mit seinen sämmtlichen Leuten auf Wahrheit beruhen, so sind doch Anordnungen zur Entsendung von Verstärkungen ergangen. 200 Soldaten sollten gestern früh abgehen.

Saint Paul, 7. Okt. (Tel.) Die Truppen des Generals Bacon sollen sich verschanzt haben und vorläufig ausreichende Munition besitzen. Nach den letzten Berichten sind nur ein Major und sechs Mann getödtet worden. Der Kampf dauert indessen fort. Die Indianer verloren bisher vier Mann an Todten und zwei an Verwundeten.

Washington, 7. Okt. (Tel.) Das Departement des Innern erhielt ein Telegramm, daß die von Fort Snelling entsandten Verstärkungen nicht genügten. Es sind in Folge dessen weitere Truppen nach Walker beordert worden.

Newyork, 7. Okt. (Tel.) Den letzten Berichten aus Walker zufolge ziehen die Indianer große Verstärkungen heran und haben sich allgemein erhoben. Zu ihrer Bekämpfung sind ca. 1000 Mann erforderlich.

Die Lage ist also jedenfalls sehr ernst. Was den Anlaß zu dem Indianeraufstande gegeben hat, darüber liegt noch keine Meldung vor.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Oktober. Der Kaiser verleiht am 9. Oktober in Potsdam dem neu errichteten **Seebataillon in Kiautschau eine Fahne**, deren Nagelung und Weihe im Stadtschloß stattfindet.

Berlin, 6. Okt. Der **Reichstag** wird, wie zuverlässig verlautet, um die Mitte des November, wahrscheinlich am 15., einberufen werden.

* **[Ein Offizier über die Politik in Kriegervereinen.]** Gegen die spitzfindige neuere Art der „Reinigung" von Kriegervereinen wendet sich ein „alter Offizier" in der nationalliberalen „Straßb. Post". Die Aufgaben, die die Kriegervereine sich gestellt, hinderten bisher nicht, daß „die einzelnen Mitglieder, besonders wenn sie in ein höheres Lebensalter übertraten, in politischer Beziehung sich der einen oder der anderen Richtung zuwendeten, also conservativ, nationalliberal, freisinnig oder centrumsangehörig waren. Sie konnten dabei die gestellten Aufgaben von Vaterlandsliebe, Kameradschaft, sowie Treue zu Kaiser und Reich wohl erfüllen, denn in den Kriegervereinen hatten sie mit der Politik des Tages nichts zu thun. Wenn nun jetzt seitens einzelner Behörden nach der politischen Richtung der Kriegervereinsmitglieder geforscht wird, so muß man dies als zu weitgehend und die ganze Einrichtung in hohem Maße schädigend bezeichnen. Wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, ist der Freisinn bereits an die Reihe gekommen und ein preußischer Landrath — in Gardelegen — hat sich schon nach freisinnigen Mitgliedern in einem Kriegerverein erkundigt. Wenn eine solche Nachforschung noch weiter ausgedehnt werden sollte, so würde sie leicht in eine Spionirerei innerhalb der Kriegervereine ausarten, welche die Zerstörung der Kameradschaft zur nothwendigen Folge haben müßte und den Zerfall dieser vaterländischen Vereine nach sich ziehen würde .... Politik gehört nun und nimmermehr in die Kriegervereine; wo dies der Fall wäre und Politik getrieben würde, müßten sie sofort aufgelöst werden."

* **[Ein seltsamer Vorgang]** wird aus **Straßburg** berichtet. Dort ist ein protestantisches Kind deutscher Reichsangehörigkeit, das vom Vater in Deutschland zur Erziehung untergebracht worden war, ohne Vorwissen des Vaters durch Verfügungen eines deutschen Amtsgerichts zunächst in ein katholisches Kloster verschickt und dann nach Frankreich an eine russisch-französische Familie jüdischen Glaubens ausgeliefert worden. Die „Straßb. Post" ist über dieses Ereigniß, das sie nach den Acten erzählt, entrüstet und ruft das Eingreifen des Reichskanzlers an wie folgt:

Wir hoffen, daß es den diplomatischen Behörden Deutschlands, an die der Vater sich nun wird wenden müssen, gelingen wird, diesen schweren Mißgriff eines deutschen Gerichtes soweit möglich wieder auszugleichen und einem deutschen Reichsangehörigen, auch wenn er in Paris wohnt, zu ermöglichen, seinem Kinde eine deutsche Erziehung in seinem protestantischen Glauben zu geben.

* **[Zur Fleischtheuerung in Oberschlesien]** schreibt man der „Bresl. Ztg." aus Beuthen: „In welchem Umfange hier die Bevölkerung unter dem Fleischmangel zu leiden hat, kann man daraus ersehen, daß sich bereits Unternehmer gefunden haben, die gegen ein geringes Entgelt Fuhren nach der Grenze für diejenige Bevölkerung, die sich zollfreie Stückchen Fleisch herüberholen will, stellen und sich eines sehr zahlreichen Zuspruches erfreuen."

Nach dem Zolltarifgesetz können im Grenzgebiet 2 Kilogramm Fleisch zollfrei eingeführt werden, was der freiconservative Abgeordnete Gamp im Abgeordnetenhause kurzweg als „Unfug" bezeichnet hat.

* **[Prof. Dr. Förster über Kaiserin Elisabeth.]** Man kann wohl sagen, daß der Antisemit Prof. Förster dem Attentat auf die unglückliche Kaiserin eine neue Seite abgewonnen hat. Daß die Kaiserin Heinrich Heine mit Vorliebe gelesen hat, erscheint ihm sehr bedenklich. Und so faselt er in der extrem-antisemitischen „Deutschen Reform" (2. Oktober) Folgendes:

„Wir erlauben uns um der Wahrheit willen die Bemerkung, daß uns solche Verehrung als geistige Schwäche oder Krankheit erscheine. In der „Welt" ist dafür der Ausdruck „Excentrisch" üblich, den die Kaiserin selbst von sich nicht ablehnte; nennen wir diese Form der Abweichung von dem geistig gesunden Zustande „Heiniasis". Sie durchseucht jetzt breite Kreise, zumeist die da oben. Kronprinz Rudolf war von ihr ergriffen, als er die bloße Stimmung, die spielende Schwärmerei in die That umsetzte. Und Luccheni ist nur von der gröbsten Form der Krankheit befallen; bei ihm nimmt sie den widerwärtig proletarischen, nicht süßlich durchdufteten Anstrich an. Auch er ist „excentrisch", d. h. es giebt für ihn kein Centrum mehr, keinen sittlichen Halt, kein Sittengesetz. Um sein Selbst dreht sich die Welt, und sogar durch einen feigen Mord meinte er seine Eitelkeit und die Wollust der Rache und Ich-Seligkeit befriedigen zu dürfen."

Für das Leben der Kaiserin, Kronprinz Rudolf und Luccheni einen gemeinsamen Inhalt zu finden, — diese Frivolität war nur in diesem Lager möglich!

Glogau, 7. Okt. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern gegen die drei Rädelsführer des großen **Straßenkrawalles am Tage der Reichstagswahl.** Das Urtheil gegen den Arbeiter Greulich und den Arbeiter Grande wegen schweren Landfriedensbruchs lautete auf fünf Jahre bezw. drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen den Arbeiter Felsch wegen einfachen Landfriedensbruchs auf ein Jahr Gefängniß.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Okt. Der holländische **Pianist Sieveking**, welcher im August in Ischl wegen des bekannten Vorfalls verhaftet worden war, wurde vom Kreisgericht zu Wels von der Anklage der Beleidigung der katholischen Kirche durch Unterlassung des Hutabnehmens vor einem amtirenden Geistlichen und Religionsstörung **freigesprochen**, dagegen wegen Beleidigung der Geistlichen bei Ausübung einer kirchlichen Handlung durch den Ausdruck „Lump" zu drei Tagen einfachen Arrest verurtheilt.

Asien.

* **[Einzelheiten über die Absetzung des Kaisers von China.]** Die „Central News" will aus Peking folgende Einzelheiten über die Absetzung des Kaisers erfahren haben: Der Kaiser wollte die Kaiserin-Wittwe entfernen. Truppen sollten aus Tientsin geholt werden, um den Palast der Kaiserin zu umstellen. Ein Günstling des Kaisers, den letzterer mit einem Handschreiben nach Tientsin schickte, verrieth den Plan dem Vicekönig und durch ihn erfuhr es die Kaiserin-Wittwe. Dieselbe ließ den Kaiser zu sich kommen. Der Kaiser leugnete den Plan, allein die Kaiserin zeigte ihm sein eigenes Handschreiben und sagte ihm, es bliebe ihm nichts weiter übrig, als aus einer bereitstehenden Tasse zu trinken. Der Kaiser trank dann die Tasse leer. Ob der Kaiser todt ist oder lebt, wisse niemand.

Diese Darstellung ist anscheinend sensationell ausgeschmückt.

Prozeß Stadthagen.

Berlin, 6. Okt. Im Prozeß Stadthagen wurde am Donnerstag die Verhandlung vor der 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I fortgesetzt. Der Polizeipräsident v. Windheim war zur Stelle und wurde als erster Zeuge vernommen. Der Angeklagte hatte sich auf diesen Zeugen darüber berufen, daß alles, was in dem unter Anklage gestellten Artikel stehe, wahr sei. — Zeuge v. Windheim: Der Artikel ist im Jahre 1894 verfaßt worden, ich habe mein Amt erst im Jahre 1895 angetreten. Da es sich nur darum handeln kann, daß ich über Thatsachen aussage, so liegen die vom Angeklagten behaupteten Thatsachen jedenfalls vor der Zeit meines Dienstantritts. Ich bin nicht in der Lage, über diese Angelegenheit eine Auskunft zu geben oder gar dem Angeklagten zu bestätigen, daß die von ihm behaupteten Thatsachen wahr seien. — Angekl.: Ist dem Herrn Zeugen vielleicht bekannt, daß während seiner Amtsführung Beschwerden über Mißhandlungen, die noch in eine frühere Zeit fielen, eingegangen sind und hat sich vielleicht bei Erledigung derartiger Beschwerden herausgestellt, daß solche Fälle wirklich vorgekommen sind? — Zeuge v. Windheim: Mir sind die Fälle, auf die der Herr Angeklagte anzuspielen scheint, nicht bekannt. — Angekl.: Ist dem Herrn Zeugen bekannt, daß mehrere Schutzleute strafgerichtlich verurtheilt worden sind, weil ihnen Mißhandlungen des Publikums nachgewiesen werden konnten? (Der Angeklagte nennt eine Reihe von Namen.) — Zeuge v. Windheim: Ich erinnere mich der Fälle dieser Herren nicht. — Präs.: Nun ist auf das Zeugniß des Herrn Zeugen auch noch über einen zweiten Punkt Bezug genommen worden. Der Reisende Mechlinski behauptet, in der Nacht zum 10. August 1897 auf der Polizeiwache mißhandelt worden zu sein; als er sich darüber beschwerte, sei er auf Grund eines Physicatszeugnisses nach der Irrenanstalt Herzberge geschafft, von den dortigen Aerzten aber nach wenigen Tagen wieder entlassen worden, weil es sich herausstellte, daß er durchaus nicht geisteskrank sei. Der Angeklagte hat behauptet, daß der Hergang der Polizeibehörde bekannt und öffentlich besprochen worden sei, daß Mechlinski auch eine Beschwerde an die Polizeibehörde gerichtet, darauf aber keine Antwort erhalten habe. — Zeuge v. Windheim: Wenn unter der Polizeibehörde meine Person gemeint sein sollte, so ist das eine falsche Unterstellung. Ich habe von dem Vorgange nichts gewußt und habe erst gestern durch Einsichtnahme der Acten und Nachfrage in verschiedenen Bureaux das Sachverhältniß festgestellt, und erst heute Morgen davon erfahren, daß die Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gebracht worden ist. Mir war von einer öffentlichen Behandlung der Sache bis dahin nichts bekannt, ich

habe nicht die Verpflichtung, alle Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung zu lesen. Zur Sache selbst habe ich zu bemerken, daß nach dem Ausweis der Acten der Hergang doch anders gewesen, als behauptet. Nach den Acten liegt eine Anzeige des betr. Polizeireviers an die 4. Abtheilung vom 10. August vor. Danach ist Mechlinski sistirt worden, ist entlassen worden, hat keinerlei Beschwerde über angebliche Mißhandlungen auf der Polizeiwache verlautbart, ist aber plötzlich am nächsten Tage mit einer solchen hervorgetreten. Sein Auftreten war so eigenthümlich, daß der zuständige Bezirksphysicus nach Prüfung seines Geisteszustandes zu der Ueberzeugung kam, daß Mechlinski geistig nicht normal sei und an alkoholischer Geistesstörung leide, so daß wegen seiner gemeingefährlichen Tobsucht seine Ueberführung in eine Irrenanstalt nothwendig sei. Nach diesem Gutachten hat der Reviervorstand nur seine Schuldigkeit gethan, diesen vom Arzte als gemeingefährlich bezeichneten Geisteskranken in die Anstalt zu überführen. Er ist auch nicht nach wenigen Tagen, sondern erst nach 14 Tagen aus der Anstalt Herzberge entlassen worden. Der Vorwurf, daß die Polizeibehörde die Beschwerde des M. nicht weiter berücksichtigt habe, trifft nicht zu, denn die Behörde hat keine Pflicht, auf die nachträgliche Beschwerde eines Mannes, der als gemeingefährlich geisteskrank von einem polizeilichen Physicus erklärt worden, noch einen Bescheid zu ertheilen. — **Angekl.:** In der Stadtverordneten-Versammlung ist beschlossen worden, den Magistrat aufzufordern, im Anschluß an den Fall Köppen mit dem Polizeipräsidium in commissarische Verhandlungen über polizeiliche Fragen einzutreten. Ist dem Herrn Zeugen dies bekannt? — **Zeuge:** Nein, jedenfalls ist der Beschluß nicht ausgeführt worden. — **Präs.:** Es ist doch wohl anzunehmen, daß, wenn so wichtige Veränderungen in Frage stehen, wie sie der Stadtverordneten-Beschluß in Aussicht nahm, Ihnen persönlich die darauf bezüglichen Schriftstücke unterbreitet werden? — **Zeuge v. Windheim:** Selbstverständlich würden diese Dinge an mich persönlich gehen. — Die Vernehmung war hiermit beendet und Polizeipräsident v. Windheim wurde entlassen.

Der Angeklagte stellte noch eine Reihe von Beweisanträgen, die vom Gerichtshofe nach längerer Berathung sämmtlich abgelehnt wurden. Hierauf erklärte Staatsanwalt Dr. **Egel:** Die Beweisaufnahme, die durch den Angeklagten veranlaßt worden ist, habe rein nichts bewiesen, denn die dabei betheiligten Personen sind der Mehrzahl nach Leute, die selbst wegen der Vorgänge wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurtheilt worden sind. Das Gericht hat also in diesen Fällen angenommen, daß die Beamten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes sich befunden haben. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte schon 1894 erhebliche Vorstrafen wegen Beleidigung erlitten hat und damals schon sein Hang, mit der Ehre seiner Mitmenschen in leichtfertiger Weise umzugehen, festgestellt ist, rechtfertigt sich eine Zusatzstrafe von zwei Monaten Gefängniß.

Im Gegensatz zu dem Staatsanwalt führte der Angeklagte **Stadthagen** aus, daß in der Affaire des Gendarmen Klötzsch der volle Beweis der Wahrheit in geradezu überraschender Weise gelungen sei. Auch in den übrigen Fällen sei der Beweis der Wahrheit erbracht. Er beantrage nicht nur seine Freisprechung, sondern die Staatskasse auch mit den Kosten der zu seiner Vertheidigung nothwendig gewesenen Auslagen zu belasten.

Der Gerichtshof sprach Stadthagen in beiden Fällen frei, da derselbe **eine den Thatsachen entsprechende Darstellung gegeben habe,** verurtheilte ihn indessen, da er hinzugefügt, der Polizeipräsident v. Windheim wisse von den Mißständen, thue aber nichts zur Abhilfe, wegen Beleidigung **des Polizeipräsidenten v. Windheim zu 300 Mk. Geldstrafe eventuell 30 Tagen Gefängniß.**

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 7. Oktober.

Weiteraussichten für Sonnabend, 8. Oktober,

und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Ziemlich milde, wolkig, vielfach bedeckt und Regen. Lebhafte Winde.

* **[Stadtverordneten-Wahlen.]** Für die in diesem Herbst hier vorzunehmenden regelmäßigen Ergänzungswahlen für 20 nach dem Turnus ausscheidende Stadtverordnete und drei Ersatzwahlen für ausgeschiedene Mitglieder sind jetzt folgende Termine festgesetzt worden: für den 1. Bezirk der dritten Abtheilung (Rechtstadt) Montag, 7. November; für den 2. Bezirk der dritten Abtheilung (Altstadt, Schidlitz, Langfuhr, Neufahrwasser) Mittwoch, 9. November; für den 3. Bezirk der dritten Abtheilung (Vorstadt, Niederstadt, Außenwerke, Stadtgebiet, St. Albrecht) Freitag, 11. November; für die zweite Abtheilung Freitag, 18. November; für die erste Abtheilung Freitag, 25. November.

* **[Verkehrserleichterung am Hafenkanal.]** Nach dem Abbruch des ehemaligen Barg'schen Grundstückes sowie der alten „Concordia" beginnt man jetzt mit der Verlegung und Verbreiterung des Schienenstranges am Hafenkanal. Es wird hierdurch endlich einem längst dringenden Bedürfniß Abhilfe geschaffen und hoffentlich eine wesentliche Verkehrserleichterung hergestellt sein.

* **[Dem Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg]** sind (wie in einer uns leider etwas verspätet zugegangenen Notiz uns mitgetheilt wird) kürzlich von Herrn Besitzer **Pysall** in Tangen bei Damerkow 393 **Silbermünzen** überwiesen, die sein Sohn im Monat Juli d. J. auf dem väterlichen Gehöft bei Erdarbeiten zum Neubau eines Stalles in einem Steinkrug fand. Es sind Ordensschillinge aus den Zeiten der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg (1414—22), Paul von Rußdorf (1422—41) und Conrad von Erlichshausen (1441—49). Diese Münzen bilden bereits den 17. größeren **Münzfund,** der seit 1892 dem Vorstande des Marienburg-Vereins — Vorsitzender ist bekanntlich der Herr Oberpräsident — aus unserer Provinz oder ihrem Nachbargebiete übergeben worden ist. Außer diesen größeren Funden sind Einzelstücke, die in der Provinz zu Tage kamen, häufiger eingesandt worden. Die Funde sind theilweise zu hohen Preisen angekauft, theilweise als Geschenke hochherziger Finder den Sammlungen des Vereins einverleibt. Sie gehören bis auf einen sämmtlich der **geschichtlichen** Zeit an (die vorgeschichtlichen, insbesondere die römischen, Münzfunde sammelt ja das Provinzial-Museum) und sollen dereinst, nach Wiederherstellung des Marienburger Ordensschlosses, zur Ausschmückung desselben öffentlich ausgestellt werden. Wenn so erst eine größere Zahl von Münzfunden aus allen Gebieten unserer Provinz und aus den verschiedenen Zeiten ihrer Geschichte in der Marienburger Sammlung zusammengekommen ist, werden diese Münzen als in Erz redende Zeugen der Vergangenheit einen überaus wichtigen Beitrag zur Erforschung der historischen Zeit unserer Heimathprovinz bilden.

* **[Jünglingsheim.]** Wir werden um Veröffentlichung nachstehender Zeilen ersucht:

In den schönen Räumen des St. Barbara-Gemeindehauses in der Todtengasse, dessen großer Saal in diesen Tagen bei Gelegenheit der Vorführung von Lichtbildern aus dem heiligen Lande die Menge der Zuschauer kaum fassen konnte, ist jeden Sonntag Abend ein reges fröhliches Leben. Dann ist der Jünglings-Verein der St. Barbara-Gemeinde dort versammelt. Den Sommer hindurch tummelt sich eine Schaar von etwa 80 Jünglingen auf dem weiten Vorplatz und übt ihre Kraft und Gewandtheit in Turnspielen und allerlei Kraftübungen. Dann geht es in den Saal. Es werden Volkslieder gesungen und wird allerlei declamirt und vorgetragen. Es ist eine Freude zu sehen, mit welchem Eifer die Jünglinge in freien Vorträgen, Declamationen, Dialogen und geeigneten Schauspielen sich selbst fortbilden und den Versammelten geistigen und geistlichen Genuß bereiten. Solche Thätigkeit muß segensreich auf die Theilnehmer wirken, sie im Guten befestigen und sie geschickt im Reden und Denken machen, auch ihnen die Freude am Idealen, an allem Schönen und Wahren erhalten. Nun aber kommt der Winter und damit aus Mangel an Abwechselung die Gefahr der Langenweile. Diese Zeilen sollen des freundlichen Lesers Hilfe gegen den Feind allen Vereinslebens erbitten. Wer zu Hause Gesellschaftsspiele oder Einzelspiele, wie Schach, Dambrett, Domino, wer Zimmerturngeräthe, gute Bücher, alte Jahrgänge guter Zeitschriften stehen hat, für die er keine rechte Verwendung weiß, sende sie ins Pfarrhaus, St. Barbara-Kirchplatz Nr. 4, oder ins Gemeindehaus, Todtengasse Nr. 2. Er schafft damit Segen; er hilft mit seiner Gabe manchen Jüngling erfreuen und unterhalten und ihn gegenüber den zahlreichen Verführungen zu wappnen und auf dem Wege des Guten festzuhalten. Und das ist heute in unserer unruhigen, gefahrvollen Zeit sehr nöthig.

* **[Arbeitszeit.]** Der Beginn der Wintermonate stellt in manchen Geschäftsbranchen an die Thätigkeit des Personals ausnahmsweise hohe Ansprüche. Insbesondere ist dies in Schneiderei- und Kürschnerei-Betrieben der Fall. Es wird daher darauf hingewiesen, daß die untere Verwaltungsbehörde (hierorts die königl. Polizeidirection) auf Antrag des Inhabers von Mäntel-, Kleider- und Wäsche-Confectionsbetrieben im Falle außergewöhnlicher Arbeitshäufung gemäß § 138a der Gew.-Ordnung die Genehmigung zur Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen an Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends, bis 10 Uhr Abends auf die Dauer von zwei Wochen, jedoch im Jahre höchstens für 40 Tage, ertheilen kann unter der Bedingung, daß die Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht mehr als 13 Stunden beträgt. Eine gleiche Genehmigung für längere Dauer als zwei Wochen bezw. 40 Tage kann die obere Verwaltungsbehörde (Regierung) ertheilen. Ferner ist für handwerksmäßige Schneidereibetriebe im Bezirke der Stadt Danzig, einschließlich der zugehörigen Vorstädte, am **Sonntag, den 16. d. M.,** an anderen Orten, wo eine derartige polizeiliche Feststellung nicht stattgefunden hat, an sechs Sonntagen im Jahre, deren Auswahl, mit Ausnahme der Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, des Neujahrs- und Himmelfahrtstages, dem Betriebsinhaber freisteht, die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeitern, Gesellen etc. nach vorheriger bloßer Anzeige bei der Polizeibehörde (Genehmigung ist nicht erforderlich) bis 12 Uhr Mittags gestattet. Das letztere gilt auch für handwerksmäßige Kürschnereibetriebe, aber nur für vier Sonntage im Jahre.

* **[Kunsthandwerk.]** Im Fenster der Homann u. Weber'schen Buch- und Kunsthandlung ist eine von Herrn Buchbindermeister Hugo **Nitsch** hierselbst angefertigte Diplom-Mappe ausgestellt, welche in Saffianleder mit Ledermosaik und Handvergoldung künstlerisch ausgeführt ist. Die Arbeit macht dem hiesigen Kunsthandwerk alle Ehre.

* **[Strafkammer.]** In der gestrigen Sitzung hatte sich ein gefährlicher Spitzbube in der Person des Zimmergesellen Johann **Lebzinski,** zuletzt in **Zoppot,** zu verantworten. Als der Nachtwächter Dettlaff in der Nacht vom 30. Juli in der Wilhelmstraße zu Zoppot die Runde machte, bemerkte er, daß zwei Schaufenster des dortigen Engeling'schen Kolonialwaarengeschäftes eingeschlagen waren. Der Laden war durch den Schein eines Lichtes erleuchtet und dabei saß ein Einbrecher und — aß gemüthlich von den Käsevorräthen des Kaufmanns, nachdem er vorher an Getränken sich erquickt hatte. Der Nachtwächter bemerkte noch, daß der Mann einige Schubladen aufzog und hierauf den Cigarren-Vorräthen seine Beachtung zuwandte, dann schritt er ein und verhaftete den Menschen, der später als der L. erkannt wurde. Der Nachtwächter hat übrigens bei dieser Verhaftung in ziemlicher Gefahr geschwebt, denn der L. hatte in dem Laden einen ungeladenen Revolver gefunden, ihn mit Patronen, die er an anderer Stelle entdeckt hatte, geladen und neben sich gelegt. Bei der plötzlichen Ueberraschung scheint er jedoch an die Waffe, die ihm zu Gebote stand, nicht gedacht zu haben. L. wollte dem Gerichtshof vorreden, er sei nur aus Neugierde durch das Fenster gestiegen, nachdem der eigentliche Dieb, den er beobachtet habe, aus dem Laden gegangen sei. Damit fand er aber wenig Glauben, der Gerichtshof bestrafte ihn als Dieb, und zwar mit 1 Jahr Gefängniß.

Wegen einer rohen Mißhandlung seiner Ehefrau hatte sich der Zimmergeselle August **Karschewski** aus Stolzenberg zu verantworten. Ohne Arbeit und etwas angeheitert kam er am 11. Mai nach Hause. Als seine Frau ihm Vorhaltungen machte, ergriff er ein Messer und brachte seiner Frau einen Schnitt hinter das linke Ohr bei. Für diese That erhielt er 6 Monat Gefängniß.

* **[Schwurgericht.]** In der gestrigen Verhandlung gegen das Dienstmädchen Marie **Austusch** aus Nadolle im Kreise Neustadt wegen Kindesmordes wurde die Angeklagte durch die Beweisaufnahme ganz erheblich belastet und ihre Angabe, daß sie ihr Kind in der Ohnmacht mit dem eigenen Körper erdrückt habe, gewann wenig Wahrscheinlichkeit. Die Geschworenen sprachen sie des Kindesmordes, allerdings unter Zubilligung mildernder Umstände, schuldig, ferner wurde sie schuldig erachtet, die Anmeldung des Kindes innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bei dem zuständigen Standesbeamten unterlassen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu dreijähriger Gefängnißstrafe.

Die Signatur eines echten Kassuben-Meineides war der darauf folgenden Verhandlung aufgedrückt: der Besitzer Johann **Trick** in Neu-Fietz hat um einer Lappalie willen einen Meineid geleistet und sich damit in das Zuchthaus gebracht. Die Sache ist folgende: Trick borgte sich im vergangenen Jahre von dem Bauern August Schwiczkowski in Abbau Schadrau zwei Scheffel Roggen und verpflichtete sich, sie nach dem nächsten Drusch wieder abzugeben. Dies geschah nicht und Sch. klagte schließlich bei dem Amtsgericht Schöneck seine zwei Scheffel ein. Vor dem Termin gab Trick den Roggen ab, die Forderung war damit gedeckt und es handelte sich nun noch um die geringen Gerichtskosten (das Object betrug 10 Mk.), der Prozeß mußte weiter gehen, es wurde wichtig, festzustellen, ob Sch. den Trick wegen der Forderung gemahnt habe, denn wenn er das nicht gethan hätte, hätte er die Klage ohne Berechtigung angestrengt und die Kosten tragen müssen. Nun beschwor am 24. März d. Js. Trick vor dem Amtsgericht, daß er nie von Sch. wegen des Roggens gemahnt worden sei, er blieb dabei trotz aller Mahnungen. Das Meineidsverfahren war die Folge dieses Eides und in der gestrigen Verhandlung wurde zur Evidenz bewiesen, daß T. nicht ein-, sondern mehrere Male und zwar recht energisch gemahnt worden war. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf Meineid und der Gerichtshof verurtheilte den T. zu zweijähriger Zuchthausstrafe.

Unter dem Aufgebot von **82 Zeugen** begann heute vor dem Schwurgericht eine Verhandlung gegen den früheren Amtsdiener Friedrich Karl Franz **Stiemer** aus Hochstrieß wegen **Unterschlagung und Urkundenfälschung im Amte.** St. ist bereits seit dem Jahre 1888 im Amte, er ist von Profession Schuhmacher und wurde dann Gemeindediener in Pietzkendorf. Im Jahre 1892 avancirte er zum Amtsdiener zu Hochstrieß und wurde auch Vollziehungsbeamter des sehr ausgedehnten Bezirkes. Er ist schon zweimal vorbestraft; im Jahre 1896 wurde er wegen Mißhandlung im Amte zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Zu dem Bezirk des Angeklagten gehörten fünf zum Theil erheblich auseinander liegende Orte, unter ihnen Zigankenberg, Hochstrieß und Pietzkendorf, und es hat sich gezeigt, daß St. seiner Stellung nicht gewachsen war. Er hat keine Ahnung von Kassengeschäften und doch mußte er im Jahre **ca. 5000** Schulstrafen einziehen, Steuern erheben u. s. w., eine Arbeit, die über seine Kräfte hinausging. Kein Wunder, daß es in der Kasse des St. kunterbunt ausgesehen hat, als man im Februar d. J. Unregelmäßigkeiten entdeckte und ihn entließ. Die Revision der Listen, welche Stiemer geführt hat, ergab, daß er vermuthlich Unterschlagungen vollführt hat, zwar nur immer in ganz minimalen Beträgen, aber in zahlreichen Fällen. Der Angeklagte ist, da weder Fluchtverdacht noch sonst ein besonderer Grund zur Inhaftnahme vorlag, auf freiem Fuß geblieben. Der Eröffnungsbeschluß der Strafkammer IV wirft dem Angeklagten vor, als Beamter in den Jahren 1896/97 durch eine fortlaufende Handlung Gelder, die er in Empfang genommen hat, unterschlagen und die zur Controle geführten Listen und Bücher gefälscht zu haben. Er soll zwanzig Schulstrafen im Betrage von 31,10 Mk. unterschlagen haben und dann in den Listen vermerkt haben, an den betreffenden Personen sei die statt der Geldstrafe angegebene Haftstrafe vollstreckt worden. St. hatte auch das Amtsgefängniß unter sich und liquidirte für jeden derartigen Arrestanten 80 Pf. pro Tag Verpflegungsgeld. Die Sache war um so leichter, als beim Amtsgefängniß des Bezirks bis zum vorigen Jahre ein Gefängnißbuch, das Aufschluß über die Häftlinge gab, nicht vorhanden war. Ferner soll Stiemer siebzehn Polizeistrafen im Betrage von 51,25 Mk. eingezogen und unterschlagen haben. Er hat auch bei diesen Leuten eingetragen, daß Haftstrafe an ihnen vollstreckt worden sei und deshalb wird ihm auch Urkundenfälschung vorgeworfen. Der Angeklagte bezog 45 Mk. Gehalt und war im übrigen auf seine Gebühren angewiesen. Er gab zu, daß er Unterschlagungen verübt und die Listen unrichtig aufgestellt habe. Den geringsten Theil des Geldes habe er aber für sich verbraucht, denn er habe sehr viel zugesetzt, es sei zu viel zu thun gewesen. Ueber die einzelnen Fälle kann sich der Angeklagte, wie er behauptet, nicht weiter äußern, er gestand zu, daß er von seiner Dienstinstruction wenig Ahuung gehabt habe, ebenso wenig von dem, was ihm der Vorsitzende aus dem Gesetz über die Pflichten der Vollziehungsbeamten vortrug. Der Angeklagte macht einen sehr bescheidenen Eindruck. Die Aussage seiner früheren Vorgesetzten, Amtsvorsteher **Bruns**-Hochstrieß und Amtssecretär **Vogel**-Hochstrieß, ergab erst ein richtiges Bild über die Thätigkeit des Angeklagten. Die Geschäfte des Bezirks haben sich sehr stark vergrößert, die Einwohnerzahl ist um reichlich 70 Proc. in den letzten Jahren gewachsen, die Schulstrafen haben sich verdreifacht. Der Amtssecretär rechnete aus, daß St. im Jahre circa **3000 Schulstrafen einzuziehen** hatte, ca. 20 000 Mk. Steuern gingen durch seine Hände, trotz seiner Unbeholfenheit und Unerfahrenheit in Kassengeschäften! Die Einnahmen des Angeklagten berechnen seine Vorgesetzten auf 80 Mk. monatlich. Davon hatte St. seine Familie zu ernähren, wobei er allerdings Amtswohnung hatte. Von seinen Vorgesetzten wurde dem Angeklagten ein gutes Zeugniß ausgestellt, sie haben ihm keine Unredlichkeiten zugetraut. Es wurde dann in die Erörterung der Einzelfälle eingetreten, die alle das gleiche Bild bieten. Der Angeklagte ist zum großen Theil geständig, die Zeugenvernehmung konnte daher auf die Fälle beschränkt werden, bei denen der Angeklagte bestreitet, eine falsche Eintragung gemacht zu haben und zwar in **der Weise, daß er da Haft notirte, wo er Geldstrafe eingezogen hatte.** (Schluß des Blattes.)

* **[Leichenfund.]** Im Hafenkanal, und zwar in der östlichen Ecke der Möwenschanze, trieb gestern Vormittag die Leiche eines Kindes auf. Dieselbe wurde als die des vor ungefähr acht Tagen verschollenen Knaben des Zimmermanns **Jankowski** aus Neufahrwasser erkannt. Arbeiter schafften die Leiche in die Wohnung der Eltern. Erst am Abend vorher noch glaubte die Mutter eine Spur ihres verloren gegangenen Kindes in der halben Allee gefunden zu haben. Es dürfte nunmehr die Annahme Bestätigung gefunden haben, daß der Knabe beim Spielen am Hafenkanal ins Wasser gefallen und unbemerkt ertrunken ist.

* **[Verhaftungen.]** Ein Colporteur in jugendlichem Alter wurde bei dem Diebstahl einer Uhr abgefaßt und festgenommen. Ferner wurde der Arbeiter Spedewski wegen Bedrohung seines eigenen Vaters mit einem Messer in Haft abgeführt.

* **[Einbruch.]** Einem am Troyl wohnenden Fischhändler wurden gestern Nachts mittels Einbruchs acht Centner Aale gestohlen. Gestern Vormittag wurden dann auf dem Fischmarkt zwei Arbeiter angehalten, welche ca. zwei Centner Aale zum Verkauf ausboten. Sie scheinen der Ausführung des Einbruchs dringend verdächtig und wurden deshalb festgenommen.

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Dienergasse Nr. 15 von dem Schlossermeister Müller an die Frau Fröhlich, geb. Köhler, für 13 000 Mk.; Neufahrwasser Blatt 259 von dem Kaufmann Krupka an den Baumeister Kulemann und von letzterem an den Baugewerksmeister Miethe für 22 000 Mk.; Olivaerstraße Nr. 25 von den Geschwistern Kohlhoff an den Schiffscapitän Böse für 19 000 Mk.; Olivaerstraße Nr. 47 und 47a von der Frau Kaufmann Seliger, geb. Cohn, an den Kaufmann Biber für 60 000 Mk. und ein Wohnungsrecht bis zum 1. November d. Js.

* **[Vacanzenliste für Militäranwärter.]** Vom 1. Januar ab beim Magistrat in Rügenwalde Polizeisergeant, 800 Mk. Gehalt, steigend in je drei Jahren bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk.; freie Uniform, freie ärztliche Behandlung und Arzenei. — Von sogleich im Bezirk der ostpreußischen Südbahn in Königsberg zwei Schaffnerdiätare, je 2 Mk. täglich neben den tarifmäßigen Fahr-, Stunden- und Nachtgeldern; bei vorhandener Geeignetheit und nach Bestehen der bezüglichen Prüfungen kann auch die Beförderung zum Packmeister und Zugführer erfolgen. Das Einkommen beträgt für Schaffner 750 bis 990 Mk., für Packmeister 990 bis 1150 Mk., für Zugführer 1050 bis 1500 Mk. jährlich neben freier Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß. — Von sogleich bei derselben Behörde Bahnwärter, 520 Mk. Gehalt, das bis auf 650 Mk. jährlich steigt, neben freier Dienstwohnung. — Vom 1. November im Bereich der Bahn von Gollnow nach Kolberg bezw. von Piepenberg nach Regenwalde und demnächst von Kolberg nach Köslin, sechs Stationswärter, 2 Mk. Diäten pro Tag, vom Tage der Anstellung 800 Mk. Gehalt jährlich, das in Zeiträumen von drei Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. — Bei derselben Behörde 6 Bahnwärter, vom Tage der Anstellung 700 Mk. Gehalt, das in Zeiträumen von drei Jahren nach einer Dienstzeit von 21 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. für das Jahr steigt.

Aus den Provinzen.

X Bischofswerder, 6. Okt. [Vom Zuge überfahren.] Gestern Abend gegen 9 Uhr ist der Streckenarbeiter Ernst Diebich von der Bahnmeisterei Bischofswerder, als er auf dem Nachhausewege von der Arbeitsstelle verbotswidrig im Geleise entlang gegangen ist, in Kilom. 205,44 zwischen Ostrowitt und Bischofswerder von dem Personenzuge 52 überfahren und getödtet worden.

Stolp, 6. Okt. [Verschwunden.] Am Montag gegen Abend verließ der Hofmeister Scharnowski aus Grapitz, ein etwa 50 Jahre alter, großer und stattlicher Mann, das Dorf Vieschen, um sich nach Hause zu begeben. Derselbe ist einen falschen Weg gegangen und von einigen Personen auf dem Wege Vieschen-Stojentin getroffen worden. Sch. ist bisher nicht nach Hause gekommen, die ganze Feldmark, namentlich Wasserlöcher und Moore, welche in der Nähe des Weges liegen, sind ohne Erfolg abgesucht worden, auch sind die Recherchen in den umliegenden Ortschaften erfolglos geblieben.

□ **An der preußisch-russischen Grenze herrschte** in den letzten Wochen ein sehr reger Verkehr. Besonders bedeutend war die Einfuhr von Gänsen nach Preußen. Es wurden zahlreiche große Gänseheerden täglich durch die verschiedensten Grenzorte hindurch getrieben. Bei Wreschen betrugen die Heerden durchschnittlich 10 000 bis 12 000 Stück. Nächst Breslau, Berlin und Hamburg treten neuerdings immer mehr sächsische Firmen und zwar nicht bloß in Dresden und Leipzig als Käufer russisch-polnischer Gänse auf. Auch der Durchzug von Arbeitermassen, die wegen der Rübenernte nach Deutschland gingen, war stärker als die letzten Jahre. Besonders viel Arbeiter wanderten nach der Provinz Sachsen in die dortigen Zuckerfabriken.

Vermischtes.

Ein Bierprozeß,

der im ganzen Baiernlande mit lebhaftem Interesse verfolgt wurde, fand am Dienstag seine Erledigung in der Berufungs-Instanz vor dem Landgericht München. Ein Münchener Rechtsanwalt kam im verflossenen Frühjahr in das Restaurant zum „Augustiner" in München, um dort ein Gabelfrühstück einzunehmen. Er bestellte bei dieser Gelegenheit einen Schoppen (einen viertel Liter) Bier, die Kellnerin brachte ihm aber eine Halbe, und als er die Annahme verweigerte und auf Verabreichung des bestellten Schoppens bestand, erklärte die Kellnerin, laut Anordnung des Wirthes dürfe kein Schoppen Bier hergegeben werden, sondern erst von einer „Halben" aufwärts. Daraufhin verzichtete der Rechtsanwalt überhaupt darauf, die Gastfreundschaft des Wirthes noch länger in Anspruch zu nehmen. Um aber diese Principienfrage zum Austrag zu bringen, erstattete er Anzeige. Die Folge davon war, daß der Pächter des „Augustiner" einen Strafbefehl von 10 Mk. Geldstrafe erhielt, und zwar wegen Uebertretung des Artikels 144 des Polizeistrafgesetzbuches. Dieser Artikel besagt nämlich, daß „Bäcker, Brod- und Mehlhändler, schenkberechtigte Brauer und Bierwirthe, Metzger und andere zum Feilhalten von Fleisch berechtigte Personen einer Geldstrafe bis zu 15 Thalern unterliegen, wenn sie ohne genügenden Entschuldigungsgrund, so lange ihre Vorräthe reichen, einem Käufer die Abgabe ihrer Verkaufsgegenstände gegen Zahlung verweigern". Gegen diesen Strafbefehl erhob der Wirth Einspruch, der vom Amtsgericht abgewiesen wurde. Da sich der Wirth auch hierbei nicht beruhigte, kam die Sache in der Berufungs-Instanz zur neuerlichen Verhandlung. Der Pächter des Münchener kgl. Hofbräuhauses war als Zeuge und Sachverständiger geladen. Dieser bekundete, vor Erlaß des in Frage stehenden schöffengerichtlichen Urtheils sei es niemandem eingefallen, im Hofbräuhaus einen Schoppen Bier zu verlangen, oder wenn dies einmal vorgekommen, so wäre diesem Verlangen nicht entsprochen worden, es sei überhaupt gar kein ein Viertel-Litergefäß vorhanden gewesen. Seit Fällung des Urtheils aber komme es sehr häufig vor, daß Gäste im Hofbräuhaus einen Schoppen Bier verlangen und für den Weigerungsfall mit dem Staatsanwalt drohen. Es werden daher jetzt auch im königlichen Hofbräuhaus auf Verlangen „Quartein" verabreicht. Der Vertreter des Berufungsführers führte u. a. aus: Man könne nicht verlangen, daß ein Wirth, der mit einem Kostenaufwande von Hunderttausenden einen Bierpalast herstellt und der seinen Betrieb nicht auf Abgabe so kleiner Mengen eingerichtet hat, weil er dabei nicht auf seine Kosten käme, auf Verlangen auch einen Schoppen abgiebt; der Wirth müsse das Recht haben, seinen Betrieb nach Belieben einzurichten, sonst wäre die ganze Gewerbefreiheit illusorisch. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung der Berufung. Ein Eingriff in die Gewerbefreiheit liege absolut nicht vor; wenn man dagegen den Anschauungen des Herrn Vertheidigers über die Gewerbefreiheit zustimmen würde, so käme man eben schließlich so weit, daß jeder thun könnte, was er mag. Ganz abgesehen davon, daß eben nicht jedermann auf größere Mengen Bier geaicht sei, müsse man doch auch berücksichtigen, daß zahlreiche Damen, Fremde etc. in den Restaurants verkehren. Daß man im Hofbräuhaus bisher keinen Schoppen Bier bekam, sei irrelevant; denn im Hofbräuhaus lasse man sich manches gefallen, z. B. in Bezug auf Bedienung etc., was man sich anderswo nicht gefallen ließe. Die Berufung wurde kostenfällig verworfen, Art. 144 P.-St.-G.-B. sei zweifellos giltig. Wenn im Hofbräuhaus keine Einviertel-Litergefäße geführt werden, so sei das direct straffällig. Die Wirthe seien nicht behindert, einen angemessenen Preis für einen Schoppen zu verlangen und hierbei gleich ihre Betriebskosten etc. entsprechend in Ansatz zu bringen, aber sie dürfen die Verabreichung eines Schoppens nicht verweigern.

Posen, 6. Okt. Ein Aufsehen erregender **Prozeß** begann heute vor der Strafkammer. Angeklagt sind die beiden **Directoren der polnischen Parzellirungsbank,** Sikorski und Lopinski, wegen **Betruges** und versuchten Betruges. Bei Gelegenheit der beabsichtigten Parzellirung des Gutes Ruda sollen die Angeklagten den Hypothekengläubiger, Superintendenten Starke in Giebichenstein, um 3000 Mk. betrogen und außerdem versucht haben, die Kantorfrau Mischke in Goldschmieden, die gleichfalls eine Hypothek auf das Gut Ruda eingetragen hatte, um 2000 Mk. zu schädigen. Die Angeklagten bestritten die Schuld und wurden schließlich freigesprochen.

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 11. Oktober 1898, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

A. Oeffentliche Sitzung.

Niederlegung eines Stadtverordnetenamtes. — Eingabe in Betreff der Wärterinnen im Lazareth am Olivaerthor. — Jahresbericht des allgemeinen Gewerbevereins. — Revision des städtischen Leihamtes. — Platzbestimmung für zwei Bedürfnißanstalten. — Gemeindewählerliste pro 1898. — Vermiethung a. eines Thurmes, — b. von zwei Wohnungen in einem Lazareth-

grundstück, — c. eines Wohnhauses. — Verpachtung a. einer Landfläche bei Langfuhr, — b. von Wiesenparzellen bei Langfuhr, — c. einer Eisnutzung, — d. einer Parzelle in Heubude, — e. einer Grasnutzung. — Uebertragung der Pacht a. bezüglich zweier Parzellen auf Trutenauer Herrenland, — b. von Parzellen der Stadthofwiesen. — Verkauf a. einer Landparzelle in Neufahrwasser, — b. einer Landfläche der Heubuder Forst, — c. von Festungsgelände. — Ankauf a. eines Grundstückes zu Langfuhr, — b. zweier Theilflächen daselbst. — Tauschweise Ueberlassung eines Platzes in Neufahrwasser. — Zusammenlegung von Lazareth- und Kämmereiländereien bei Schellmühl. — Fluchtlinienplan für den Kastanienweg. — Bewilligung a. von Zulage zu einem Stellengehalt, — b. von Kosten für Aushilfe beim Zeichnenunterricht. — Nachbewilligung von Kosten für maschinelle Einrichtungen im Schlacht- und Viehhofe. — Absetzung abgelöster Erb- und Grundzinsen sowie Renten. — Ablösung eines Laudemiums pp. — Wahl a. von Beisitzern zu den Vorständen der Stadtverordnetenwahlen, — b. von Mitgliedern zum verstärkten Wahlausschuß.

B. Geheime Sitzung.

Wahl a. eines Mitvorstehers der Armenanstalt Pelonken, — b. eines Schiedsmannes des 3./4. Stadtbezirkes, — c. eines Schiedsmannes des 23./24. Stadtbezirkes, — d. eines Mitgliedes für die 19. Armen-Commission, — e. eines Vorstehers für die 21. Armen-Commission, — f. eines Vorstehers und eines Stellvertreters desselben für die 25. Armen-Commission, — g. eines Vorstehers für die 10. Armen-Commission, — h. eines stellvertretenden Vorstehers für die 23. Armen-Commission, — i. von Armenpflegern für die 6. Armen-Commission, — k. eines stellvertretenden Vorstehers der 15. Armen-Commission. — Bewilligung a. einer Remuneration, — b. von Unterstützungen.

Danzig, den 6. Oktober 1898.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
Steffens.

Standesamt vom 7. Oktober.

Geburten: Zimmergeselle Otto Rohde, T. — Tischlergeselle Ferdinand Leiding, S. — Brunnenbauer Hermann Guth, S. — Königl. Seelootse Johann David Schenkien, S. — Bierverleger Franz Heisler, S. — Arbeiter Julius Marks, T. — Heizer Rudolf Schröter, S. — Maurergeselle Gustav Dombrowski, T. — Maschinenschlosser Hermann Heinicke, S. — Schlossergeselle Milian Heldt, S. — Schuhmachergeselle Franz Neumann, T. — Kaufmann Alfred Moldenhauer, S. — Schmiedegeselle Eduard Roock, T. — Unehel.: 2 T.

Aufgebote: Fleischer Theodor Wilhelm Stahlke und Martha Mathilde Knorrbein. — Schlossergeselle Maximilian Paul Wegner und Bertha Elisabeth Krutz. — Laternenwärter Johann Karl Krause und Auguste Karoline Groth, geb. Erdmann. Sämmtlich hier. — Maschinenbauer Ferdinand Theodor Apfelbaum hier und Ida Emma Heise zu Stronnau. — Friseur Max Gustav Adalbert Czolbe hier und Alma Johanna Tiesewand zu Carthaus. — Arb. Friedrich Wilhelm Wohlan und Elisabeth Kühnapfel. — Arb. Max Eugen Theophil Büttner und Emma Antonie Plath. Sämmtlich hier. — Maschinenschlosser und Brunnenbauer Julius Franz Hennig hier und Anna Luise Schwedland zu Heiligenbeil. — Schmiedemeister Paul Emil Max Siegler und Martha Emma Bertha Rettke zu Stolp. — Malergehilfe Rudolf Lemke hier und Mathilde Willm zu Neukirch. — Arb. Karl Herrmann Witt und Wilhelmine Caroline Jäckel zu Pangritz-Colonie. — Arb. Johann Gamp und Catharina Patoka zu Zoppot. — Handelsmann Louis Lewandowski zu Zuckau und Agathe Lewandowski hier.

Heirathen: Maschinenbauer Karl Leopold Röhse und Luise Charlotte Klatt. — Maschinenschlosser Maximilian Goerich und Eleonore Christiane Friederike Karoline Kaftan, geb. Witt. — Feuerwehrmann Otto Karl Roschewski und Jenny Sophie Mackenroth. — Arbeiter Friedrich Wilhelm Knoblauch und Marie Hedwig Strauß. Sämmtlich hier. — Oberlehrer Gustav Hugo Steiner zu Schwetz und Alma Emmy Unterlauf hier. — Lehrer Karl Otto Schwalt hier und Karoline Wilhelmine Martha Jahn, geb. Geschke zu Marienburg. — Gutsbesitzer Johann Gottfried Ferdinand Meller zu Striszabudda und Laura Anna Ottilie Meller hier.

Todesfälle: Kaufmann George Alfred Erban, 36 J. — T. d. Schlossergesellen Heinrich Engler, todtgeb. — S. d. Arbeiters Heinrich Huse, 2 M. — S. d. Arbeiters Karl Wenzlaff, 1 Tag. — Frau Anna Marie Rosalie Blockus, geb. Tetzlaff, 31 J. — Invalide Friedrich Adolf Lange, 62 J. — Schneider Gottlieb Rachuba, 46 J. 7 M. — T. d. Arbeiters Johann Bornowski, 5 M. — Hospitalitin, Wittwe Renate Hannisch, geb. Müller, 83 J. 6 M. — Wittwe Emilie Aurora Auguste Wallerand, geb. Koppenhagen, 54 J.

Danziger Börse vom 7. Oktober.

Weizen in ruhiger Tendenz bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen schwarzspitzig 714 Gr. 132 M, 747 und 750 Gr. 135 M, bunt 756 Gr. 154 M, hellbunt 761 und 769 Gr. 155 M, 780 Gr. 156 M, hochbunt 761 Gr. 159 M, hochbunt etwas besetzt 766 Gr. 157 M, weiß bezogen 793 Gr. 153 M, weiß 747 Gr. 158 M, 777 Gr. 161 M, fein weiß 761 Gr. 162 M, 772 und 788 Gr. 163 M, roth 742 Gr. 151 M, 756 und 772 Gr. 153 M, milde roth 756 Gr. 154 M, 780 Gr. 155 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 702, 708, 711, 723, 726, 732, 741, 744, 750 und 756 Gr. 136 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländ. große 677 Gr. 134 M, 638 Gr. 135 M, 602 Gr. 136 M, 671 Gr. 138 M, weiß 674 Gr. 142 M, russ. zum Transit große 659 Gr. 90 M, Futter- 82 M per Tonne. — **Hafer** inländ. 122 M, 123 M per Tonne bez. — **Erbsen** inländische mittel 145 M, Victoria 170 M, russ. zum Transit Futter mit Käfern 113 M per Tonne gehandelt. — **Linsen** russ. zum Transit Teller- 305 M, alte mittel 180 M per Tonne bezahlt. — **Rübsen** russischer zum Transit 183 M, inländ. Sommer- 218 M, russ. zum Transit Sommer 218 M per Tonne gehandelt. — **Raps** inländischer 195 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** extra grobe 4,00, 4,05 M, feine 3,70, 3,75 M per 50 Kilogr. geh. — **Roggenkleie** 4,00 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco $70\frac{1}{2}$ M nom., nicht contingentirter loco $50\frac{1}{2}$ M Br., Novbr.-Mai 39 M nom.

Danziger Mehlnotirungen vom 6. Okt.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 17,00 M. — Extra superfine Nr. 000 15,00 M. — Superfine Nr. 00 13,00 M. — Fine Nr. 1 11,00 M. — Fine Nr. 2 9,00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,40 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 12,60 M. — Superfine Nr. 0 11,60 M. — Mischung Nr. 0 und 1 10,60 M. — Fine Nr. 1 9,20 M. — Fine Nr. 2 7,60 M. — Schrotmehl 8,40 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,60 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,60 M. — Roggenkleie 4,80 M. — Gerstenschrot 7,00 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 14,50 M. — Feine mittel 13,50 M. — Mittel 11,50 M, ordinäre 10,00 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 15,50 M. — Gerstengrütze Nr. 1 12,50 M, Nr. 2 11,50 M, Nr. 3 10,00 M. — Hafergrütze 15,00 M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 6. Oktober. Wind: NW.

Angekommen: Wilhelm Behrent (SD.), Blanke, Methil, Kohlen. — Paquet Margrethe, Larsen, Carlshamn, Steine.

Gesegelt: Reval (SD.), Schwerdtfeger, Stettin, Güter. — Sophie (SD.), Barchman, Stockholm, Getreide. — Diana (SD.), Burhorn, Bremen, Güter. — Saturnus (SD.), Meyer, Amsterdam, Güter.

7. Oktober. Wind: NW.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 1820 bei der Firma **Adolph Cohn Wwe.** vermerkt worden, daß das Handelsgeschäft durch Erbgang und Vertrag auf den Kaufmann **Louis Levi Cohn** zu Danzig übergegangen ist und von diesem unter unveränderter Firma fortgeführt wird. Die Firma ist nunmehr unter Nr. 2109 mit dem Bemerken eingetragen, daß Inhaber derselben der Kaufmann **Louis Levi Cohn** zu Danzig ist.

Danzig, den 1. Oktober 1898. (13183

Königliches Amtsgericht X.

Verdingung.

Die Lieferung von 10 000 Stück ungetränkter Telegraphenstangen soll öffentlich und nöthigenfalls in mehreren Loosen verdungen werden. Angebote hierauf sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Telegraphenstangen" versehen, bis zum 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr, portofrei an den Vorstand der unterzeichneten Telegraphen-Inspection einzureichen, von wo auch die besonderen Lieferungsbedingungen gegen 20 ₰ (auch in Briefmarken) zu beziehen sind.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Danzig, den 5. Oktober 1898. (13160

Königliche Eisenbahn-Telegraphen-Inspection.

Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag, den 13. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr, werde ich in Marienburg Wpr., **vor dem Marienthor** ein completes

Dampf-Caroussel

mit **elektrischer Beleuchtung** (4 Bogenlampen und 50 Glühlampen), großer Waldkircher Orgel, großem Packwagen und sämmtlichem Zubehör öffentlich meistbietend versteigern. Das Caroussel ist vom 9.—12. Oktober hier im Betriebe. Der Verkauf findet bestimmt statt.

Marienburg Wpr., den 6. Oktober 1898. (13201

Knauf, Gerichtsvollzieher.

Vorstehendes Dampf-Caroussel ist für Sommer-Etablissements sehr geeignet.

Allgemeine gewerbliche Mädchen-Fortbildungsschule.

Der Unterricht für das diesjährige Winterhalbjahr beginnt
Dienstag, den 18. Oktober 1898,
Nachmittags 2 Uhr,
in der **Dr. Scherler'schen höheren Mädchenschule, Poggenpfuhl 16** und erstreckt sich auf: 1. Deutsch (Briefstil), 2. kaufmännisches Rechnen, 3. Buchführung, 4. Kalligraphie, sowie **Uebungen auf der Schreibmaschine,** 5. Körperzeichnen und Ornamentiren, 6. Naturkunde, 7. Handelsgeographie, 8. Stenographie.

Auf besonderen Wunsch wird auch noch Unterricht in der französischen und englischen Sprache ertheilt.

Die Leiterin der Schule, Fräulein **Helene Farr,** Langenmarkt 31, III, ist zur Aufnahme von Schülerinnen vom 1. Oktober ab täglich in ihrer Wohnung von 3—5 Uhr Nachmittags bereit.

Das letzte Schulzeugniß ist vorzulegen. (12547

Das Curatorium.

Vorbereitungsschule

Schilfgasse No. 5.

Das Winterhalbjahr beginnt **Dienstag, den 18. Oktober.** Zur Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen bin ich täglich von 10—12 Uhr Vormittags bereit. (12996

Marie Utke.

Dem reisenden Publikum zur gefl. Nachricht, daß ich zum 1. Oktober d. J. das

Hôtel Deutsches Haus in Köslin

käuflich erworben habe.

Sorgfältigste Bedienung, gut gepflegte Biere und Weine sowie vorzügliche Küche sichere ich im Voraus zu. Hochachtungsvoll
12848) **Carl Rave.**

Deutsches Reichs-Patent Nr. 68 532. **Korksteinplatten.** Prämiirt bei den Berliner Brennproben.

Leichtestes, feuersicheres Baumaterial. Spec. Gew. 0,25.
Unerreicht als Isolirmaterial gegen Kälte und Wärme.
Unbedingt sichere dauernde Abhilfe bei kalten und feuchten Wänden, Fensterbrüstungen, Mansarden, Decken, Fußböden etc.
Keine naß beschlagenden Innenwände, keine schimmelnden Tapeten mehr.
Bedeutende Erhöhung der Heizbarkeit und Wohnlichkeit der Zimmer.
Beste Dach-Isolirung. Warme Zwischenböden, besonders über Einfahrten. Leichte Zwischenwände. Eiskeller-Isolirungen. Bekleidungen von Dampf- u. Warmwasser-Leitungen gegen Wärmeverlust etc.
Muster und Prospecte mit ersten Referenzen und amtlichen Attesten stehen zur Verfügung.

L. Haurwitz & Co.,
Milchkannengasse Nr. 26.

Die einzige Verkaufsstelle des echten Gelsz'schen präp. **Gerstenmehl** ist in Danzig b. **G. Kuntze,** Paradiesg. 5. à ½ 60 ₰, 6 ½ 3 M.

Für Ausführung von
Bau-Arbeiten
empfehlen sich (13210
E. & C. Koerner, Danzig,
Altstädt. Graben 96/97.

Verdingung.

Die zum Erweiterungsbau des St. Marien-Krankenhauses in Danzig, Weidengasse, erforderliche Ausführung der Erd-, Fundirungs- und Maurerarbeiten sow. Abbrucharbeiten und Lieferung von 1. 410 cbm. Ziegelkleinschlag (od. grob. Kies); 2. 584 Mille Hintermauerungssteinen; 3. 94 Mille Hartbrandsteinen; 4. 158 Mille rothen ¼ Verblendsteinen; 5. 280 cbm. Mauersand; 6. 820 To. Cement, 7. 1100 cbm. fertigem Kalkmörtel soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Vervielfältigungs-Kosten von demselben bezogen werden.

Zeichnungen werden nicht abgegeben. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen sind verschlossen bis spätestens **den 18. Okt., Vorm. 12 Uhr** an den Unterzeichneten einzureichen.

Danzig-Marienkrankenhaus, den 3. Oktober 1898.

Der Bauführer Werner.

Es laden in Danzig:
Nach London:
SS. „Blonde", ca. 7./8. Oktober.
SS. „Hercules", ca. 7./10. Oktober.
SS. „Brunette", ca. 20./24. Oktbr.
Es ladet nach Danzig:
In London:
SS. „Blonde", ca. 14./18. Oktbr.

Th. Rodenacker.

SS. „Flora",
Capt. Top,

von Amsterdam mit Umladegütern ex SS. „Ariadne" von Marseille eingetroffen, löscht am Packhof.

Die Inhaber girirter Ordre-Connossemente wollen sich melden bei (13181

Ferdinand Prowe.

Dampfer-Frachtbriefe für Danzig—London
(Rhederei **Th. Rodenacker**)
4 St. 10 ₰, 100 St. 2 M,
hält vorräthig
die Verlagsbuchhandlung
von
A. W. Kafemann.

Kaffee-Special-Geschäft
Breitgasse 4.
Das Pfund Streuzucker 20 ₰
für unsere Kunden.

Meine Fabrikate
sind bekannt als gut und billig!
Rem.-Nickel, 32stünd. Gang, von M. 6.—, Remont.-Silber, gestempelt Goldrand, v. M. 10.—, Wecker leuchtend v. M. 2.25, I. Qual. v. M. 2.70, Regulateurs, Nußkasten v. M. 7.50 an. Preisbuch m. 500 Abbildungen gratis u. franco. Nichtpassendes wird umgetauscht oder der Betrag zurückgezahlt.
Eug. Karecker
Taschenuhrenfabrik u. Versandgeschäft
Lindau i. Bodensee No 18.
2 Jahre Garantie.

Inniger Dank.

In Folge meiner langjährigen, qualvollen Magenbeschwerden, wie Uebelkeit, Vollsein, Blähungen, Aufstoßen, Kopfweh, Erbrechen zc., wurde ich blutarm und nervenleidend, hatte Angstgefühle, Schwindel, konnte weder essen noch schlafen und brach oft vor Schwäche ohnmächtig zusammen. Kein Mittel wollte helfen; der Arzt sagte, es sei schlecht um mich bestellt. — Dem 14tägigen Gebrauch (täglich 1 Flasche) des altberühmten Lamscheider Stahlbrunnen, Verwaltung der Emma-Heilquelle zu Boppard a. Rh., verdanke ich sofortige Linderung und Heilung. Von Stund' an verloren sich die Beschwerden. Appetit, Schlaf und Kräfte kehrten wieder. Nun ein froher, gesunder, dankbarer Mensch, empfehle diesen segensreichen natürlichen Mineralbrunnen ähnlich Leidenden und gebe auf Wunsch auch gern nähere Auskunft. (10947

Carl Hapel, Polizei-Inspect. a. D. in Köln a. Rh.

„**Schiedmayer, Pianofortefabrik**"
vormals J. & P. Schiedmayer, Kgl. Hoflieferanten, Stuttgart.
Flügel * Pianinos * Harmoniums
unübertroffen in Ton, Spielart und Dauerhaftigkeit.

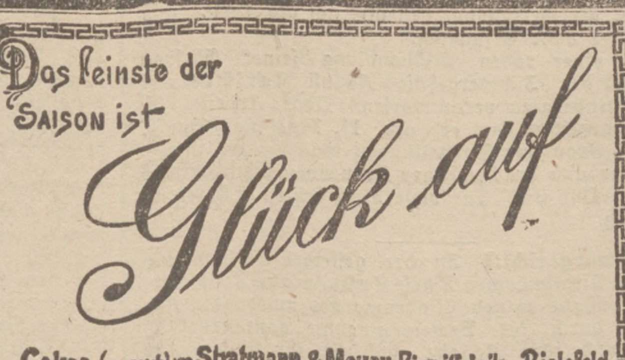
Der zum Concert gestellte Flügel hat mich sehr befriedigt.	Hans von Bülow.
Vorzüglichste Leistungen dieser rühmlichst bekannten Fabrik.	Eduard Grieg.
Hervorragend im Ton, ausgezeichnet genaue Spielart.	Adolf Henselt.
Der hervorrag. Eigenschaft. mir seit lange rühmlichst bekannt.	Franz Liszt.
Unübertrefflich und außergewöhnlich.	P. Mascagni.
Ihre Instrumente haben mir außerordentlich gefallen.	Anton Rubinstein.
Ausgezeichnet, kräftig und gesangreich zugleich.	C. Saint-Saëns.
Ihr Flügel war bei Parsifal-Interpretation vorzüglich.	F. Mottl. (10753

Ueber 29 000 Instrumente gefertigt. — 38 Ehren-Diplome und Medaillen.
Grosse Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.
Alleinvertr.: **Robert Bull, Danzig,** Brodbänkeng. 36, Saaletg.

Hierdurch bitten wir das geehrte Publikum höfl., jede während der Fahrt vorkommende Unregelmässigkeit gütigst in unserm Comtoir melden zu wollen, worauf wir für sofortige Abhilfe Sorge tragen werden.

Taxameter-Fuhrgesellschaft
R. Kauffmann & Comp.
Comtoir u. Depot: **Langgarten No. 27.**

Die durch den Fenstereinsturz in meinem früheren Zweiggeschäft Passage
beschädigten Pianinos
stelle zu bedeutend herabgesetzten Preisen in meinem Magazin Poggenpfuhl 76 zum Verkauf.
O. Heinrichsdorff,
Poggenpfuhl Nr. 76. (12853





Die Holz-Jalousie-Fabrik,
Bau- und Möbeltischlerei von
C. Steudel,
Danzig, Fleischergasse Nr. 72,
empfiehlt ihre best bekannte
Holz-Jalousie
sowie deren Reparaturen zu den billigsten Concurrenz-Preisen. Preis-Katalog gratis u. franco.

Ein 221,80,70 hect. großes
Gut
in Westpreußen mit guten Wirthschafts- und Wohn-Gebäuden, reichem lebenden und todten Inventar, vollständiger Ernte, soll in Folge Ablebens des Eigenthümers verkauft werden. Am Orte befindet sich eine katholische und eine evangelische Schule, zur Bahn und zu den Kirchen beider Confessionen 4 Kilometer. (12964

Selbstkäufer wollen sich unter **M. 459** an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Tausende
von Dutzend Handtücher sind in kurzer Zeit zu wahren Spottpreisen bei nur guten Qualitäten direct an Private versandt worden.
I. Sortiment kostet nur 10 Mk. bestehend in
1 Dtzd. Jacquard-, Drell- oder Damast-Handtücher.
1 Dtzd. grauweiße Küchen-Handtücher.
1 Dtzd. buntcar. Wisch-, Staub- oder Gläsertücher.
Reelle Waare. Garantie. Retoursendung geg. Nachn.
Leinen-Weberei Rud. Baumert Landshut Schl. (12793
Auf diese Zeitung Bezug nehmen. — Viele Anerkennungen.

Schreibmaschine.
Wer fertigt Schreibarbeit auf der Schreibmaschine bei sich zu Hause u. zu welch. Bedingungen? Off. u. **M. 531** a. d. Exp. d. Ztg. erb.

Meyers Conversations-Lexikon sowie (12727
Brockhaus Conversat.-Lexikon,
(Neueste Auflagen.)
17 Bände à 10 Mark.
liefert an jeden solventen Besteller franco das ganze Werk sofort complet gegen monatl. Theilzahl. von 3 M (ohne Anzahlung). Jedes andere Werk unter gleich günstigen Bedingungen. **S. Gans,** Frankfurt a. M. Moselstraße 36.

Mk. 115 000,
auch getheilt, zur erststell., feinen Hypothek, auf Danziger Häuser, im Oktober zu vergeben. Vermittler verbeten. Offert. unter **M. 495** an die Exp. dies. Zeitung erbet.

Auf eine Genossenschafts-Brennerei werden **30—50 000 Mk.** zur 1. Stelle gegen pupiblarische Sicherheit sofort gesucht. Adressen vom Selbstdarleiher unter **M. 469** an die Exped. dieser Ztg. erbeten.

5000 Mark
werd. z. 2. sehr sichern Stelle ges. Offerten unt. **M. 456** an die Expedition dies. Zeitung erbeten.

4000 Mark zur 2. sicheren Stelle suche auf mein Grundstück. (3660
Offerten unter **M. 498** an die Expedition dieser Zeitung erbet.

Margarine-Käse Romadour 20 ₰
Markthalle 94.

Verein zur Förderung des Mädchenwohls.

Am Dienstag, den 11. d. M., Nachmittags 5 Uhr, wird
Frau Marie Hecht aus Tilsit
in der Scherler'schen Aula, Poggenpfuhl 16, sprechen über
„Arbeit".

Zu diesem Vortrage sind die Mitglieder des Vereins zur Förderung des Mädchenwohls, des Vereins Frauenwohl und des Lehrerinnenvereins mit ihren Gästen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Vertreter-Gesuch.

Eine bedeutende **Rheinische Cognac-brennerei** beabsichtigt für hiesigen Platz resp. für Westpreußen einen tüchtigen, gut eingeführten Vertreter zu engagiren. Offerten sub **J. O. 5096** an Rudolf Mosse, Berlin SW. (13191 d

Für einen jungen
Bautechniker
mit bescheidenen Ansprüchen **suche** ich **Stellung** in einem kleineren Baugeschäft. (13197
Dampfsägewerk Maldeuten Ostpr.
Ernst Hildebrandt,
Maurer- und Zimmermeister.

Lahr's Rosen-Santelöl-Kapseln
Inh. Ostind. Santelöl 0,25
tausendfach bewährt bei
Blasen- u. Harnröhrenleiden (Ausfluss)
Keine Spritze oder Berufsstörung mehr.
= Erfolg überraschend. =
Viele Dankschreiben.
Fabrikant Apoth. **E. Lahr** Würzburg.
Mit dem Namen „Lahr" versehene Cartons zu 2 u. 3 Mark sind ächt, und **nur** in folgenden Apotheken zu haben:
In Danzig: Rathsapotheke Langenmarkt — Löwenapotheke Langgasse 73 u. Apotheke zur Altstadt Holzmarkt 1.

Geschäftswechsel

werden **solventen Firmen,** denen Bankverbindung mangelt, durch ein **Fabriketablissement diskontirt.** Anträge zu richten unt. **K. 5776** an **Haasenstein u. Vogler, A.-G., Hannover.**

Kanarienhähne.
Meine rühmlichst bekannten, feinsten Roller, preisgekrönter Stamm, jetzt in schönst. Auswahl.
C. Böhm,
Vorstädt. Graben 37, Ecke Winterplatz und Ankerschmiedegasse.
NB. **Versandt unt. jed. Garantie.**

Delicat marin. Holl. Heringe, à Stück 10 ₰, 3 Stück 25 ₰,
Rollmops, (3677
à Stck. 8 ₰, 3 Stck. 20 ₰, empf.
Gustav Henning.

Cigarren!
Größtes Lager Deutschlands

Sumatra pr. Mill. v.	15—25 M
do. gem. m. Brasil	30—38 -
Rein Brasil	30—40 -
Brasil mit Havanna	45—55 -
Havannas	50—180 -
Importirte Manilas	45—150 -

Imp. ägyptische und russische Cigarettes M 4,50—20.
Nichtconv. bereitwill. umgetauscht.
Versand unter Nachnahme.
Jos. Rapeport, Hamburg.

Champagner
Burgeff
Extra-Cuvée
Grün Etiquette
Gegr. 1837.
Zu beziehen durch alle Weingrosshandlungen.
Burgeff & Co
Hochheim a/M.
Hochheimer — Aeltestes — Haus

Größeres Etablissement
in Fabrikstadt, Provinz Brandenburg, mit Sälen, groß. Garten, Winterkegelbahn, bester Gesellschaftsverkehr, zu verkaufen.
Preis 110000 M. Anzahlung 20—25000 M. (3572
Offerten unter **M. 460** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Gebräu
Treber
in jeder Woche hat abzugeben Halbeng. 2, G. F. K. Steiff. (3664

Bin Willens mein Grundstück, 2 Hectar, 44 □ Meter Wohn- und Stallgebäude, Amtsbez. Glettkau bei Oliva zu verkaufen.
Offert. u. **M. 530** a. d. Exp. d. Ztg.

1 wachsamer Hofhund
(Wolfspitz bevorzugt) wird zu kaufen gesucht. (3662
Off. u. **M. 500** a. d. Exp. d. Ztg. erb.

Gesucht
schönes möbl. Zimmer
mit Gassenaussicht, für led. Herrn. Anfragen erbeten unter Adresse **Hudetz,** Charlottenburg, Knesebeckstraße 11. (13193